

Erschliessung von Grundbuchbeständen im Staatsarchiv Thurgau auf der Grundlage von Records in Contexts (RiC) *Ein Anwendungsszenario*

Masterarbeit von Simon Hofer, Oktober 2022

Referent: Tobias Wildi, Dr., CAS AIS

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Record: Terminologie.....	4
3 Records in Contexts (RiC): Einführung.....	6
4 Anwendungsfälle.....	9
4.1 Der physische Grundbuchbestand.....	9
4.1.1 Verwaltungs- und Bestandesgeschichte: ein kurzer Überblick.....	9
4.1.2 Erweiterter Provenienzbegriff.....	12
4.1.2.1 Standpunkt der EGAD.....	12
4.1.2.2 Verzeichnung von Bestandsverwandtschaften: generische Optionen. .	14
4.1.2.3 Anwendungsfall Kaufprotokollband.....	17
4.1.3 Verhältnis von Aufwand und Ertrag: Zwischenfazit.....	23
4.1.4 Zeitraumkonflikte.....	28
4.1.5 Überlagerung von Vorgänger- und Nachfolgebeständen.....	29
4.1.6 Unterscheidung zwischen Record und Record Set.....	31
4.1.7 Vererbung von Eigenschaften in ISAD(G): Kritik der EGAD.....	35
4.1.8 Entität Ort: Vorteile von RiC.....	36
4.2 Der hybride und der digitale Nachfolgebestand.....	37
4.2.1 Die Ausgangslage: ein kurzer Überblick.....	37
4.2.2 Das digitale Hauptbuch im SIARD-Format.....	38
4.2.3 Archivierung über das Dokumentenmanagementsystem Fabasoft.....	41
5 Fazit.....	44
6 Bibliografie.....	48
7 Anhang.....	51

1 Einleitung

Records in Contexts, kurz RiC, geht auf den Auftrag des International Council on Archives (ICA) aus dem Jahr 2012 zurück, die vier bestehenden, aber nur lose verknüpften Verzeichnungsstandards näher zusammenzuführen.¹ Das Konzept der Arbeitsgruppe EGAD², welche diesen Auftrag an die Hand nahm, greift aber weiter: Die Idee von RiC ist nicht nur, die Beschreibung der Form und Inhalte von Archivalien (ISAD(G)) mit derjenigen zu ihrem Entstehungszusammenhang unter einem einzigen Standard zu vereinen, sondern ist auch darauf ausgelegt, die archivische Verzeichnung im Rahmen einer Anpassung an den allgemeinen informationstechnologischen Wandel mittel- oder längerfristig einer grundsätzlichen Reform zu unterziehen.

Die theoretischen Grundlagen von Records in Contexts sind mittlerweile weit gereift. Doch wie sieht eine konkrete Umsetzung aus? Ein Anwendungsszenario soll Aufschluss geben. In der vorliegenden Arbeit wird das Konzeptmodell von RiC (RiC-CM)³ deshalb am hypothetischen Anwendungsfall der Grundbuchbestände im Staatsarchiv Thurgau durchgespielt.

Der Aufbau der Arbeit folgt dem Spannungsbogen von der aktuellen Verzeichnungspraxis hin zu einem Zukunftsszenario mit RiC: Nach zwei kurzen Einführungskapiteln zur Terminologie von *Record*⁴ und zum Konzept von RiC wird der Blick im ersten Hauptteil (Kapitel 4.1) zunächst auf die Gegenwart gerichtet. Das heisst genauer genommen: auf den physischen Grundbuchbestand, welcher zur Zeit im Staatsarchiv Thurgau hauptsächlich auf der Grundlage von ISAD(G) erschlossen wird. Es wird an einigen Erschließungsbeispielen eine Anwendung von RiC durchgespielt. Bei dieser sozusagen rückwärts-gewandten Verzeichnung geht es grundsätzlich um die Frage, ob das Konzeptmodell von

1 Es handelt sich dabei um folgende Standards: 1. General International Standard Archival Description (ISAD(G)); 2. International Standard Archival Authority Records for Corporate Bodies, Persons, and Families (ISAAR(CPF)); 3. International Standard for Describing Functions (ISDF); 4. International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings (ISDIAH). Für genauere Angaben zu diesen vier Standards vgl. Bibliografie.

2 Expert Group on Archival Description

3 Die für diese Arbeit hauptsächlich verwendete Grundlage ist die stark überarbeitete Version 0.2 des Records in Contexts Conceptual Model (RiC-CM) vom Juli 2021, welche der Version 0.1 aus dem Jahr 2016 folgte (vgl. Bibliografie); vgl. Kapitel 3.

4 Mit dem Ziel der leichteren Interpretierbarkeit werden in dieser Arbeit sämtliche Begriffe, die Teil des kontrollierten Vokabulars von RiC sind, kursiv geschrieben. Die Begriffe "Akte" oder "Unterlagen" werden in dieser Arbeit mehr oder weniger synonym zu "*Record(s)*" verwendet. Vgl. dazu Kapitel 2.

RiC (RiC-CM) Aspekte mit sich bringt, die bei der aktuellen Praxis zu kurz kommen. Es geht aber auch um die Einschätzung, in welchem Verhältnis von Aufwand und Ertrag eine solche Erneuerung der Verzeichnungspraxis steht, wobei der in einem solchen Verhältnis mitspielende Aspekt der Implementierung in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden kann. Ausgehend von den hieraus resultierenden Erkenntnissen wird im zweiten Hauptteil (Kapitel 4.2) untersucht, wie eine Verzeichnung auf der Grundlage von RiC für den in Zukunft zu erschliessenden, hybriden und den, auf diesen folgenden, digitalen Nachfolgebestand aussehen könnte. Insgesamt wird der Aspekt der Benutzung eine grosse Rolle spielen in dieser Untersuchung, sowohl bezüglich der bis anhin gemachten Erfahrungen als auch hypothetischer Nutzungsszenarien der Zukunft.

RiC ist als zukunftsgerichtetes Modell eine grosse Verheissung, bringt aber auch viele Ungewissheiten mit sich. Diese Arbeit ist der Versuch, das Potential des Konzeptmodells auf einer intellektuellen Ebene so gut wie möglich auszuschöpfen, ohne den nüchternen Blick auf die Realität der Grundbucharchivierung im Staatsarchiv Thurgau zu verlieren. Zu betonen ist, dass es dabei nicht um einen direkten Vergleich von ISAD(G) und RiC gehen kann, weil es sich bei diesen um unterschiedliche Stufen der Umsetzung von Informationsverzeichnung handelt: RiC ist – im Gegensatz zu ISAD(G) – kein Standard zur konkreten Zusammenstellung oder Formung von Verzeichnungsinhalten, sondern liefert nur eine Verbindung von intellektuellen und technischen Grundlagen dafür.⁵

Da es sich nach wie vor um ein sehr junges Konzept handelt, ist der Forschungsstand dazu sehr bescheiden. Es existieren noch keine umfassenden akademischen Abhandlungen, sondern nur einzelne Aufsätze, vor allem als Reaktion auf die jeweiligen Publikationen der beiden ersten Versionen des Konzeptmodells, und Berichte zu Pilotversuchen mit RiC.⁶ Viele dieser Berichte stammen aus dem Umfeld der EGAD selbst und sind dementsprechend selbstreferentiell. Dafür wurden an einigen Orten schon erste Umsetzungen von RiC in die Praxis vorgenommen: Beispiele in der Schweiz sind das Staatsarchiv Basel-Stadt, Memoriav und das PTT-Archiv.

5 Vgl. z.B. EGAD, RiC-CM, S.2: "It follows that RiC-CM is not any of the following, though it may inform the development of each: [...] A standard or set of rules for composing or forming descriptive content."

6 Darunter sind unter anderem simple Funktionalitätsprüfungen wie diejenige von Flores, Souza, betreffend die Archivierung eines digitalen Universitätstagebuchs.

2 Record: Terminologie

Hinsichtlich der zentralen Bedeutung des Begriffs *Record* im RiC-CM sei zunächst ein kurzer terminologischer Exkurs erlaubt, der zugleich als Überleitung dient in die Grundlagen des Konzeptmodells.

Für den englischsprachigen Begriff *Record* gibt es kein bestimmtes Äquivalent in der deutschen Sprache, da eine Übersetzung immer kontextabhängig ist. Nimmt man das Online-Wörterbuch PONS zur Hilfe, erhält man für *Record* zuoberst in der Trefferliste (unter den Substantiven) "Aufzeichnungen", "Unterlagen" und "Akte".⁷ Die Akte hat einen starken Bezug zum Amtlichen und ist deshalb auch in staatlichen Archiven ein Schlüsselbegriff.⁸ Im engeren Sinn ist sie das auch als Dossier. Mit einem Dossier wiederum kann im archivischen Rahmen einerseits eine Zusammenstellung von Unterlagen gemeint sein, andererseits hat das Wort eine ganz bestimmte strukturelle Bedeutung: als hierarchisch definierte Stufe in einem Archivinformationssystem. Sowohl im einen als auch im andern Sinn besteht die Frage, bis zu welchem Punkt von einem einzelnen *Record* die Rede sein kann und ab wann es sich um eine Mehrheit von *Records* handelt, eben ein *Record Set*.

Während wir es ungeachtet solcher Überlegungen bei den bisher genannten Übersetzungen eher mit einem klassischen Verständnis von *Record* zu tun haben, wird der Begriff *Record* bei Linguee stärker in einen informationstechnologischen Rahmen gerückt, als "Datensatz" oder "Eintrag".⁹ Ein Blick in den SAA Dictionary of Archives Terminology schafft weiteren Aufschluss in diese Richtung. Bezeichnenderweise gibt es auch hier nicht eine übergreifende Definition, sondern unterschiedliche, aspekt- oder kontextabhängige Umschreibungen. Im allgemeinen Sinn können mit *Record* Informationen oder Daten gemeint sein, die in irgendeiner Weise entstehen und/oder gespeichert werden:

1. information or data stored on a medium and used as an extension of human memory or to support accountability

7 <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/englisch-deutsch/Record> (abgerufen am 19.08.2022).

8 Vgl. z.B. Archivgesetz des Kantons Thurgau: "Gesetz über Aktenführung und Archivierung (ArchivG)" vom 01.06.2022. Online unter: https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/432.10 (abgerufen am 19.08.2022)

9 <https://www.linguee.de/deutsch-englisch/search?source=auto&query=record> (abgerufen am 19.08.2022): Sowohl für Datensatz als auch für Eintrag wird der Beispielsatz: "We need to check the records in the database [...]" verwendet.

2. information or data created or received by an organization in the course of its activities; organizational record.¹⁰

Auch bei Buckland wird der Begriff *Record* sehr weit gefasst. Er zählt unter anderem *Record* als Beispiel für eine Präzisierung des Begriffs "Information" auf.¹¹ Seine Zerlegung von Information in drei Kategorien führt nebst Wissen ("knowledge") und Prozess ("process of becoming informed") zur Definition von Information als *Thing*. Sein Verständnis von *Thing* als jedwelche materielle Sache (wohl inkl. Personen) oder physische Aktion wiederum steht *Thing* als Überbegriff aller Entitäten in RiC nahe (deren eine *Record* ist):

[...] information as thing, denoting bits, bytes, books, and other physical media. In effect, this, the commonest use of the word, includes any material thing or physical action perceived as signifying.¹²

Besonders interessant im Hinblick auf die digitale Langzeitarchivierung und Records in Contexts ist schliesslich folgende Umschreibung im SAA Dictionary of Archives Terminology:

4. COMPUTING · a collection of related data elements treated as a unit, such as the fields in a row in a database table; a data record¹³

Ein *Record* erscheint in dieser Definition als etwas Variables: Es kann unterschiedliche Perspektiven auf die Identität eines Datensatzes geben, sowohl im analogen Bereich als auch im Fall von digitalen Datenpaketen. Was im einen Fall als klare Einheit wahrgenommen wird, kann in einem anderen Kontext als eine Kombination von Teilen aus unterschiedlichen Einheiten definiert werden. In solchen Fällen wird wohl auch streitbar sein, ob es sich nur um einen *Record* oder doch um ein *Record Set* handelt.

10 <https://dictionary.archivists.org/entry/record.html> (abgerufen am 19.08.2022)

11 Buckland, S. 2: "Anyone wishing to be precise and clear should either declare the particular meaning being used or, better, use some other, more precise word or phrase (such as *data*, *record*, *document*, or *knowledge imparted*) [...]"

12 Ebd. S. 22

13 <https://dictionary.archivists.org/entry/record.html> (abgerufen am 19.08.2022)

3 Records in Contexts (RiC): Einführung

Records in Contexts¹⁴ ist eigentlich selbstredend die Idee, *Records* in unterschiedlichen Zusammenhängen darzustellen. Das allein ergibt nun noch nicht unbedingt ein neues Konzept von Archivierung. Neu und bedeutend an *RiC* sollte vor allem sein, dass die Entstehungszusammenhänge als Relationen (*Relations*) der Akten in ihrer vollen Komplexität verzeichnet und auf eine entsprechend dynamische Art dargestellt werden können. Das heisst, dass die archivische Verzeichnung grundsätzlich neu gedacht wird: Was durch *RiC* modelliert wird, ist nicht ein Findmittel mit einer festen, hierarchischen Struktur aus Verzeichnungseinheiten in Baumform, wie dies bei ISAD(G) der Fall ist, sondern es ist ein abstraktes, implementationsunabhängiges Modell, eine Art formalisiertes intellektuelles Gerüst zur Beschreibung eines sehr offenen und dementsprechend komplexen Beziehungsnetzwerks sogenannter "Entitäten" (*entities*):

RiC-CM differs from the existing ICA standards in an important way. The existing ICA standards model description, that is, they model a finding aid, whereas RiC-CM models the entities as such, as a basis for describing but without anticipating any particular end product.¹⁵

Die Verzeichnung und die Darstellung sind nicht mehr wie bei ISAD(G) dasselbe, sondern "Inputs" und "Outputs" unterscheiden sich ganz grundsätzlich:

The first factor was the common assumption and practice that the inputs and outputs of the activity of archival description were the same, that how description was represented in archival systems and how it was presented to users were the same. This assumption was explicitly rejected in section I.6 of ISAD(G), but it nevertheless was implied by the linear ordering of the descriptive elements within the standard.¹⁴ [...]

Given this new world of automated archival description, RiC-CM is only intended to provide a framework for standardizing the inputs into the system and leave the rendering of outputs and user interfaces unconstrained by rules that might unwittingly hamper efforts aimed at innovation and experimentation.

14 Die Dokumentation von RiC durch die EGAD besteht aus einer Kombination von vier Teilen: 1. die sogenannte Introduction to Archival Description (RiC-IAD, nicht zu verwechseln mit der "Introduction" im RiC-CM) mit einer kurzen Beschreibung der Geschichte der archivischen Verzeichnung und einer Einordnung von RiC in dieselbe, wobei sich die Argumentation am meisten um das Thema der Provenienz dreht; 2. das Kerndokument Conceptual Model (RiC-CM) mit einer Erläuterung der Grundgedanken und Hauptaspekte von RiC ("Introduction") und einer sehr detaillierten – weitgehend tabellarischen – Beschreibung der drei strukturellen Hauptkomponenten (Entitäten, Attribute und Relationen); 3. die Ontology (RiC-O) mit der technischen Formalisierung des Vokabulars und der Regeln, die im RiC-CM beschrieben sind; 4. Die Application Guidelines (RiC-AG) mit Anweisungen für Software-Entwickler zur Implementierung von RiC, welche allerdings erst nach der Publikation von stabilen Versionen des Conceptual Model und der Ontology (Versionen 1.0) verfasst werden sollen.

15 EGAD, RiC-CM, S. 2

As such, unlike ISAD(G), RiC-CM does not resemble a traditional, linear, analogue finding aid.¹⁶

Die Verzeichnungsregeln von ISAD(G) sind eine mehr oder weniger direkte Anleitung zur Gestaltung des Findmittels, während bei RiC völlig offen ist, wie die verzeichneten Informationen dargestellt werden.

Die Entitäten (um auf diese zurückzukommen) sind für Archivinformationssysteme typische – Informationskategorien wie Institutionen, Personen, Orte, Gesetze oder eben auch die *Records* selbst. Deren Überbegriff ist *Thing* (RiC-E01). Sie sind hierarchisch geordnet, wobei es vier Kernentitäten gibt: *Record Resource*, *Instantiation*, *Agent* und *Activity*.¹⁷ Vor allem mit der *Instantiation* gibt es eine neue Verzeichnungskategorie. Diese ist die konkrete Repräsentation einer *Record Resource* (ein *Record* oder ein *Record Set*) und soll in Kombination mit dieser den in ISAD(G) sehr zentralen Begriff der "Verzeichnungseinheit" ablösen.¹⁸

Entitäten sind in RiC jeweils bestimmte Arten von Eigenschaften zugeordnet, die sogenannten Attribute (*Attributes*¹⁹). Für die Entität *Record* können das ein Hinweis betreffend die Authentizität (*Authenticity Note*), Zugangsbedingungen wie eine Schutzfrist (*Conditions of Access*), oder der Inhaltstyp wie ein Text oder Bild (*Content Type*), für die Entität "Datum"/"Jahreszahl" (*Date*) kann das eine Qualitätsangabe (*Date Qualifier*) wie "ungefähr" oder "exakt" sein oder für die Entität "Ort" (*Place*) unter anderem Koordinaten (*Coordinates*), um nur einige wenige Beispiele zu nennen.²⁰

Entitäten, Attribute und Relationen besitzen eine Identifikationsnummer²¹ und bilden ein mit Regeln besetztes, kontrolliertes Vokabular, das im oben erwähnten Dokument RiC-

16 EGAD, RiC-CM, S. 8/9

17 Insgesamt sind in RiC 22 Entitäten definiert. Für eine diesbezügliche Übersicht siehe **Anhang (7.1)**.

18 Vgl. nächstes Unterkapitel. Die Instantiation wird in dieser Untersuchung insgesamt allerdings nur eine geringe Rolle spielen.

19 In der Version 0.1 des RiC-CM aus dem Jahr 2016 hiessen diese *Attributes* noch *Properties* und wurden in Abhandlungen zu RiC, die vor dem Juli 2021 publiziert wurden, dementsprechend bezeichnet.

20 Zur Definition von Entitäten siehe vor allem RiC-CM, S.17-38, zur Definition von Attributen RiC-CM, S. 39-42 (allgemein) und S. 42-62 (spezifisch) und zu derjenigen von Relationen RiC-CM, S. 71-72 (allgemein) und S. 72-108 (spezifisch). Die Grenze zwischen Entitäten und Attributen ist nicht eindeutig. Je nach Kontext können gewisse Attribute als Entitäten behandelt werden und umgekehrt (vgl. RiC-CM, S. 39/40).

21 Diese Identifikationsnummern (ID) laufen über die Hierarchiestufen hinweg, was etwas gewöhnungsbedürftig ist. Beispiel: *Record Resource* (Level 2) = RiC-E02, *Record Set* (Level 3) = RiC-E03, *Record* (Level 3) = RiC-E04). Attribute sind in der ID am Buchstaben A, Relationen am Buchstaben R erkennbar.

Ontology für den technischen Gebrauch formalisiert ist. Damit bestehen wichtige Voraussetzungen für die Maschinenlesbarkeit und -Verarbeitbarkeit beziehungsweise der Interoperabilität²² der entsprechenden Daten.²³ Denn der im RiC-CM angestrebte, erwähnte Wechsel vom hierarchischen Konstrukt aus unterschiedlichen Verzeichnungseinheiten zum dynamischen Netzwerk von Entitäten ist, etwas vereinfacht gesagt, in technischer Hinsicht einer von xml-basierten, insbesondere relationalen, lokalen Datenbanken hin zu semantischen Technologien und Linked Data.²⁴ In diesem Rahmen soll eine Beschreibung von Bedeutungsnetzwerken möglich sein, wie es sie mit der Verzeichnungspraxis der letzten Jahrzehnte nicht war.²⁵

Damit die Beschreibung des Netzwerks wirklich Sinn macht, also die entsprechenden Informationen längerfristig genutzt werden können, muss ein Link zu einem Identifikator persistent sein. Das heisst, dass solche Relationen (vorwiegend, aber nicht zwingend) im Internet dauerhaft und auf eindeutige Art fassbar sind und dadurch unabhängig von einer lokalen, spezifischen Ordnung (wie beispielsweise Signaturen in einem Archivinformationssystem) funktionieren.

22 Vereinfacht formuliert:: Austauschbarkeit zwischen unterschiedlichen Systemen.

23 Gniffke (Abschnitt: "Was ist das Semantic Web?") beschreibt den Unterschied zwischen menschenlesbaren und maschinenlesbaren Daten mit einem einfachen Beispiel: Während der Begriff "Karre" in einem Text für Menschen normalerweise ohne Probleme aus dem Kontext heraus verständlich ist, ist dieser wegen seiner grundsätzlichen Vieldeutigkeit (Transportmittel, Rinne, Hohlmass oder Automobili) für den Computer nicht so leicht zu interpretieren.

24 Mit "semantischen Technologien" sind gemäss Lo Duca hauptsächlich folgende drei Technologien gemeint: das bereits erwähnte Resource Description Framework (RDF) zur Beschreibung von Daten und deren Beziehungen, die Web Ontology Language (OWL), welche ein gemeinsames Vokabular zur Repräsentation von Daten ermöglicht und SPARQL, eine Sprache zur Abfrage von Daten. Der Begriff Linked Data ist eng mit dem RDF verbunden: Damit sind strukturierte, maschinenlesbare, über Bedeutungsnetzwerke miteinander verbundene Daten gemeint.

Es besteht eine enge Verwandtschaft zwischen den semantischen Technologien und dem sogenannten "Semantic Web". In verschiedenen Artikeln zu RiC wird diese Unterscheidung aber kaum gemacht (vgl. z.B. Gniffke und Weitere?). Problematisch ist dies, weil semantische Technologien nach wie vor stark im Aufschwung sind, während das Semantic Web als Konzept allgemein für tot erklärt ist. Wenn RiC also komplett auf dem Semantic Web aufbauen würde, wäre dementsprechend auch dieses Konzept gescheitert. Zum *Semantic Web* und semantischen Technologien allgemein vgl. Liyang, zur Unterscheidung zwischen dem Semantic Web und semantischen Technologien beziehungsweise zum Ende des Semantic Web vgl. Lo Duca.

25 Siehe dazu vor allem EGAD, RiC-CM, S. 5-7. Eine einfache Veranschaulichung des Modells aus Entitäten (ohne Attribute) und Relationen findet sich in EGAD, RiC-CM, S.18; vgl. **Anhang (7.2)**.

4 Anwendungsfälle

Die Grundbücher sind ein eigenes kleines Datenuniversum, das eigentlich prädestiniert scheint für eine Verzeichnung nach *RiC*. Nun wird an verschiedenen Beispielen zu untersuchen sein, inwiefern sich das in den Grundbüchern (und von diesen nach aussen) bestehende Beziehungsnetzwerk in dieses Verzeichnungsmodell überhaupt übertragen lässt, inwieweit eine solche Übertragung speziell unter dem Benutzungsaspekt Sinn macht und wie realistisch diese auch angesichts des zu erwartenden Aufwands ist. In diesem Kapitel geschieht die Analyse zunächst am Grundbuchbestand, der aktuell im Staatsarchiv Thurgau erschlossen wird, und anschliessend an den in Zukunft zu erschliessenden Nachfolgebeständen.

4.1 Der physische Grundbuchbestand

4.1.1 Verwaltungs- und Bestandesgeschichte: ein kurzer Überblick

Der nominelle Zeitraum des Grundbuchbestandes, der aktuell erschlossen wird, reicht insgesamt von 1803 bis 2008.²⁶ Diese Eingrenzung besteht auf der einen Seite durch das Ende der Helvetik (oder den Beginn der sogenannten Mediationsphase) in der Schweiz und auf der andern Seite im Ende der Unterteilung des Kantons Thurgau in 32 Verwaltungskreise, nach welchen unter anderem auch das Grundbuchwesen geordnet war.²⁷ Der gesamte Zeitraum des Grundbuchbestandes lässt sich in drei Hauptabschnitte unterteilen:

-
- 26 StATG 5'9, Grundbuchkreise 1803-1995/2008. Der tatsächliche Zeitraum ist grösser, wie beispielsweise in der Abbildung des Ordnungssystems des Grundbuchkreises Alterswilen ersichtlich ist. Siehe Anhang (7.3). Ein Teil der Grundbuchakten, die mit diesem Bestand neu erschlossen werden, befindet sich schon seit Jahrzehnten im Staatsarchiv Thurgau und wurde bisher über eine Art provisorisches Endarchiv, mit Karteikarten als Findmittel, benutzt. Es handelt sich dabei überwiegend um den ältesten Teil der Grundbuchakten (Kaufprotokolle, Pfandprotokolle und Güterkataster; vgl. weiter unten).
- 27 Diese 32 Kreise (zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch "Distrikte" genannt) bilden im Ordnungssystem die Fonds unter der Ebene Hauptfonds (namentlich StATG 5'9: "Grundbuchkreise"). Je nach Kreis variiert das Ende von 1995 bis 2008. Es handelt sich hier also nicht um eine homogene Zeitgrenze. Ausserdem ist das Ende einiger dieser Kreise willkürlich gesetzt, denn von den 20 Grundbuchkreisen, auf welche die 32 zusammengelegt wurden (der hybride Nachfolgebestand), blieben einige identisch. Die entsprechenden 20 Grundbuchämter existierten bis 31.05.2016, worauf sie auf Ebene der 5 Bezirke des Kantons zusammengelegt wurden und bis heute so existieren (der rein digitale Nachfolgebestand).

Eine erste Phase reicht von 1804 bis 1849, während derer zunächst das versammelte Friedensgericht, ab 1832 der Friedensrichter als Einzelperson unter Zuziehung des Bezirksgerichtsschreibers und des Ortsvorstehers und schliesslich ab 1837 mit der revidierten Verfassung des Kantons Thurgau das fünfgliedrige Kreisgericht mit dem Friedensrichter als Präsidenten und dem Bezirksschreiber als Sekretär für das Grundbuchwesen zuständig waren.²⁸ Faktisch ist diese Phase des Grundbuchwesens, soweit sie heute hauptsächlich dokumentiert ist, auf zwei Dokumentenreihen beschränkt: sogenannte Kauffertigungsprotokolle (kurz: Kaufprotokolle)²⁹, in denen Kaufverträge über Grundstücke protokolliert wurden und Pfand- oder Schuldprotokolle, in welchen die dazugehörigen Schuldgeschäfte festgehalten wurden.

Eine zweite Phase dauerte von 1850 bis 1912, das heisst, von der Einführung amtlicher Notare auf Kreisebene, welche auch die Grundbücher verwalteten, bis zur nominalen Einführung des Grundbuchwesens im Jahr 1912. Für diese Zeit gibt es neben den weiterlaufenden Kauf- und Schuldprotokollen eine weitere bedeutende Reihe: die Güterkataster oder Liegenschaftenkataster, welche gern als die eigentlichen Grundbücher bezeichnet werden und in erweiterter Form bis heute existieren: Es sind gebundene Verzeichnisse der einzelnen Parzellen, mit Informationen vor allem zu deren Eigentümern, Lage und Wert.

Erst mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahr 1912, womit die dritte Hauptphase dieses Grundbuchbestandes begann, wurden sogenannte Grundbuchverwalter (und nicht mehr die Notare) für das Grundbuchwesen zuständig. Kauf- und Schuldprotokolle und die Güterkataster bestanden zwar vorerst nach wie vor. Das Grundbuchwesen wurde aber weiter diversifiziert. Mit den sogenannten Belegen oder Belegprotokollen kam zunächst eine wichtige Reihe hinzu: Es sind dies die, anfangs oft in Jahressbänden zusammengefassten, Originale verschiedener Grundstücksgeschäfte – nebst den Kauf- und Schuldgeschäften vor allem solche über Dienstbarkeiten. Prägend für die Ordnung und Struktur der Grundbücher ab 1912 war aber vor allem das "eidgenössische Grundbuch", dessen Einführung im neuen Zivilgesetzbuch vorgesehen

28 Vonaesch, S. 10, 11; vgl. Kapitel 4.1.2.3

29 Der Unterschied, der zwischen den beiden Termini liegt, ist zwar nicht unwesentlich, wie sich weiter unten noch zeigen wird, der Einfachheit halber wird in der Folge aber immer die Kurzform verwendet, auch weil diese der in der aktuellen Erschliessung verwendeten Bezeichnung entspricht.

war.³⁰ Kernstück des eidgenössischen Grundbuchs war das sogenannte Hauptbuch, welches den Güterkataster ablöste. Nebst Informationen über Eigentümer, Lage und Wert wurden hier zum Beispiel auch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte und sogenannte "Vormerkungen und Anmerkungen" über Grundstücke eingetragen.³¹ Das eidgenössische Grundbuch wurde nun in jeder Ortsgemeinde separat eingeführt.³² Denn gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung dafür war eine amtliche Neuvermessung (und anschliessende Bereinigung der Pfandrechte und Dienstbarkeiten), welche nach Ortsgemeinden erfolgte. Diese Neuvermessungen fanden aber über das gesamte 20. Jahrhundert verteilt und bis heute zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten und auch über unterschiedlich lange Zeitphasen statt.³³ Die Bestandesgeschichte und -Struktur ist vor allem deshalb für die beschriebene dritte Phase ziemlich komplex.³⁴

Der physische Grundbuchbestand hat die Besonderheit, dass er zum grössten Teil aus Bänden beziehungsweise Ordnern besteht, die als Dossiers jeweils summarisch verzeichnet werden. Die Erschliessungstiefe ist also eher gering.³⁵

30 Der Name "eidgenössisch" kann insofern irreführend sein, als es sich nicht um ein auf gesamtschweizerischer Ebene verwaltetes Grundbuch handelt, sondern um ein Grundbuch, das zwar auf gesamtschweizerischen Vorgaben beruht, jedoch von den Grundbuchämtern in den Kantonen selbstständig geführt wird.

31 Vormerkungen und Anmerkungen können zum Beispiel Hinweise sein betreffend eine Überbauung und entsprechender Baubewilligung oder zu Miteigentum an einer bestimmten Parzelle.

32 Die Thurgauer Gemeindeordnung bestand, ebenfalls von Anfang des 19. Jahrhunderts bis Ende des 20. / Anfang des 21. Jahrhunderts unter der Ebene der Kreise aus sogenannten Munizipalgemeinden, welche wiederum in Ortsgemeinden unterteilt waren. Pro Kreis gab es 1943 im Durchschnitt etwas mehr als 6 Ortsgemeinden (vgl. Staatskanzlei Thurgau). Seit Mitte der Nuller Jahre des 21. Jahrhunderts gibt es keine Munizipal- und Ortsgemeinden mehr, sondern nur noch Politische Gemeinden, die vom geografischen Umfang her oft identisch sind mit den früheren Munizipalgemeinden.

33 Mindestens bis zum 1. November 2014 wurde in drei ehemaligen Ortsgemeinden noch das kantonale Grundbuch geführt: https://gni.tg.ch/inspektorat/grundbucheinfuehrung.html/2463#js-accordion_control-02 (abgerufen am 02.09.2022)

34 In vielen Gemeinden, in denen die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zunächst nicht erfolgte, wurden provisorische Hauptbücher angelegt, welche von der Struktur her mit den eidgenössischen Hauptbüchern praktisch identisch waren.

35 Zur Veranschaulichung der Grössenverhältnisse, aus der internen Statistik Bestanderschliessung: Die bis zum aktuellen Zeitpunkt (24.09.2022) vollständig erschlossenen 13 Grundbuchkreise beliefen sich bei Magazinierung auf insgesamt 531 Laufmeter und 9480 Verzeichnungseinheiten (wegen teilweiser Umpackung von Ordnern entspricht ein Band/Ordner etwa 1 bis 2 Verzeichnungseinheiten). Das ergibt pro Kreis im Schnitt 39.5 Laufmeter und 729 Verzeichnungseinheiten, also pro Laufmeter etwa 18 Verzeichnungseinheiten (als 1 Laufmeter gilt ein Tablar von 1 Meter Länge und 30 cm Höhe). Kassiert wurde ein verschwindend kleiner Teil der Gesamtmenge aus den Ablieferungen.

4.1.2 Erweiterter Provenienzbegriff

4.1.2.1 Standpunkt der EGAD

Wie sich an der weiter oben geschilderten Verwaltungs- und Bestandesgeschichte erkennen lässt, hat auch der physische Grundbuchbestand – anders, als dessen monohierarchische Form suggeriert – keine eindeutige Provenienz. Vor allem betrifft das die Tatsache, dass die Grundbuchakten in ersten beiden Phasen bis 1912 in der Hand von Behörden waren, welche nominell keine Grundbuchverwalter waren. Daneben, dass die Akten beziehungsweise Aktenreihen vermutlich ganz unterschiedliche, nicht immer bekannte, Bearbeiter hatten und von Zeit zu Zeit in die Obhut eines neuen Amtsinhabers gelangten, was auch nicht immer leicht nachvollziehbar, weil beschränkt dokumentiert, ist, wechselten sie also zweimal grundsätzlich die Domäne. Es sind aber nicht nur die Friedensgerichte und Notare, welche das Idealbild einer "sauberen" Provenienz stören, sondern es gibt verschiedene weitere Beispiele, von Einzelfällen bis zu Reihen, die in die Richtung dieser Problematik weisen: Pfandprotokollrevisionsbände, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt wurden, aber Überträge aus dem 18. Jahrhundert enthalten und somit einen Zeitraum von der Landvogtei über die Helvetik, das gesamte 19. Jahrhundert und (durch Nachträge) bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts abdecken.³⁶ Oder am anderen zeitlichen Ende des Grundbuchbestandes gibt es Dokumentenreihen, welche Einträge beinhalten, die weit in die Nachfolgebestände hineinreichen.³⁷

Eingangs dieser Arbeit wurde bereits erwähnt, dass eines der Hauptmotive der EGAD darin besteht, die Verzeichnung von Akten mit derjenigen ihres Entstehungszusammenhangs in einer konsistenten Form zu verbinden. Ein wichtiger Bestandteil dieses Motivs ist die Aufnahme von Kritik am herkömmlichen Verständnis von Provenienz, welches auf die Begründung des Prinzips des Archivfonds und des damit verbundenen "respect des fonds" Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgeht: Ein Fonds wird nach diesem Verständnis definiert als die Gesamtheit der von einer bestimmten Körperschaft, einer Familie oder einem Individuum produzierten Dokumente. Respect des fonds heisst, die Integrität eines solchen Fonds als Ganzes zu wahren und deren innere Ordnung in ihrem

³⁶ Z.B. "Revidiertes Pfandprotokoll des Grundbuchkreises Berlingen, Band A"

³⁷ Ein Beispiel sind die Belege oder die Servitutenprotokollreihe, in welchen einzelne Nachträge zu finden sind aus der Zeit der Nachfolgebestände. Zu letzterem Beispiel folgen in Kapitel 4.1.5 genauere Ausführungen.

ursprünglichen Zustand zu belassen.³⁸ Die EGAD betrachtet dieses Verständnis als überholt. Sie stellt sich betreffend den Respect des fonds hinter den Standpunkt, dass man mit dem in diesem Prinzip enthaltenen Fokus auf die Person oder Gruppe der Komplexität der Entstehung der Akten nicht gerecht wird. Denn Akten und deren Inhalte seien auf verschiedenste Arten korreliert, insbesondere mit verschiedenen Personen bis hin zu verschiedenen "Gruppen":³⁹

Ethically, the traditional understanding has been criticized because it privileges the accumulator of a body of records and thereby obscures or elides other persons and groups related to them, either actively participating in their creation or use, or as the subject of them. [...]

RiC-CM recognizes that provenance is much more complex, that records originate and continue to exist within a complex network of dynamic relations with other records, activities, persons, and groups.⁴⁰

Sehr bedeutend ist, dass durch den technologischen Wandel veränderte Bedingungen diese Komplexität verstärken:

The emergence of collaborative editing in the networked digital environment has led to other complexities in determining the origination and ownership of records, as many digital records have complex multiparty authorship [...]⁴¹

Was den zweiten Grundsatz des Provenienzprinzips betrifft, den Respekt vor der ursprünglichen Ordnung, stellt die EGAD den Begriff der Originalität ganz grundsätzlich in Frage:

What does "original" in the rule mean? It can only be understood as the state of the records at a given moment, the moment when the records are transferred from the originating context of creation and use to the context of the archives. But when a body of records is accumulating, the order of the records is dynamic, changing, fluid. Records may, in fact, be reordered, and more than once.⁴²

Eigentlich ganz entgegen dem, was sie suggerieren zu sein, werden *Respect des fonds* und Respekt vor der ursprünglichen Ordnung als eine zu einseitig archivische Perspektive erachtet:

38 Siehe z.B. Coutaz, besonders S.52, und Rousseau, Couture et al., S.62/63 ff. Zurückgeführt wird die Entstehung des Prinzips auf ein Zirkular aus dem Jahr 1841, das vom französischen Historiker und damaligen Chef der Administrativsektion des Archivs des französischen Innenministeriums, Natalis de Wailly, verfasst wurde.

39 Vgl. z.B. auch Duchein. Sein Artikel aus dem Jahr 1977 ist ein Zeugnis dafür, dass zumindest klare Vorbehalte gegenüber dem Provenienzprinzip nicht neu sind.

40 EGAD, RiC-CM, S.7

41 EGAD, RiC-IAD, S.4

42 Ebd., S.5

Both the Respect des fonds and the Respect for original order are archival principles, not records management principles. Both are retrospective, whereas, in the originating context of creation and use, the perspective of a person managing his or her own records or the perspective of a designated records manager is focused on the immediate needs of the person or the group. The fonds and its internal order are in a state of coming into existence, of being formed.⁴³

4.1.2.2 Verzeichnung von Bestandsverwandtschaften: generische Optionen

Die oben geschilderte, diverse Provenienz des Grundbuchbestands ist zwar im Findmittel des Staatsarchivs Thurgau detailliert beschreiben, allerdings nur in einem sehr losen Bezug zu den eigentlichen Akten. Es handelt sich dabei um eine pragmatische Lösung zur Verzeichnung des Entstehungszusammenhangs: die Platzierung einer umfassenden Verwaltungs- und Bestandesgeschichte im Feld "Verwaltungsgeschichte /Biographische Angaben" auf der höchsten Stufe im Bestand.⁴⁴ Diese funktioniert ein Stück weit als Bedienungsanleitung für die entsprechenden Verzeichnungseinheiten und Akten.⁴⁵ Eine solche Lösung hat den Vorteil einer konsistenten Übersicht über die Zusammenhänge sämtlicher Reihen im Bestand. Diese Zusammenhänge dürften zudem prinzipiell für jede Art von Nutzer/Nutzerin verständlich sein. Der Nachteil ist, dass die entsprechenden Informationen den Nutzer/die Nutzerin nur über diesen Umweg erreichen. Und dieser Umweg ist nicht selbstverständlich, da grundsätzlich in den Verzeichniseinheiten zu den einzelnen Akten/Aktenreihen keine Metadaten vorhanden sind, welche auf diese Informationen verweisen. Ausserdem, und das ist hinsichtlich RiC wesentlich, handelt es sich nicht um strukturierte Daten, die automatisiert verlinkt werden könnten, sofern sich dies aufgrund einer neuen informatischen Umgebung anbieten würde. Es gibt nun noch eine zweite Möglichkeit im gegenwärtigen Archivinformationssystem, um die Verwandtschaft von mit dem Grundbuchamt verwandten Beständen beziehungsweise Ämtern zu verzeichnen: ein entsprechender Vermerk ebenfalls in der ISAD(G)-Schablone auf Stufe Abteilung (5'9, Grundbuchkreise 1803-1995/2008) in der Kategorie "Sachverwandte Unter-

43 Ebd.

44 Stufe Abteilung: StATG 5'9, "Grundbuchkreise 1803-1995/2008". Es handelt sich beim entsprechenden Formular um eine sogenannte ISAD(G)-Standardschablone; **vgl. Anhang (7.4)**: Da das Feld "Verwaltungsgeschichte/Biographische Angaben" für die Grundbücher noch nicht ausgefüllt ist, wird zur Veranschaulichung das Beispiel der Notariate verwendet.

45 Auf der nächsttieferen Stufe (Stufe Hauptfonds: STATG 5'9, *, Grundbuchkreis * 1803-[*], Standardschablone) werden im Kommentarfeld ähnliche Informationen hinterlassen, welche den jeweiligen Grundbuchkreis betreffen (ink. "Bemerkungen zu einzelnen Unterlagenreihen"); **vgl. Anhang (7.5)**

lagen", und zwar im Feld "Verwandte Verzeichnungseinheiten". Diese Lösung bringt allerdings ausser dem Vorzug, dass sie einen kurzen, prägnanten Verweis darstellt, die gleichen Schwierigkeiten mit sich wie erstere Lösung.

Dank seiner Prägnanz bietet sich das Feld "Verwandte Verzeichnungseinheiten" aber im Gegensatz zu demjenigen der Verwaltungsgeschichte gut an für eine Verzeichnung von Relationen nach der RiC-Ontologie, wobei das bedeutet, dass die entsprechenden Verzeichnungseinheiten auch als Entitäten nach RiC zur Verfügung stehen müssten.⁴⁶ Nun gibt es für diese Verbindungen auf hoher Stufe nebst der ganz allgemeinen, wenn möglich zu vermeidenden (weil beliebigsten) Relation *is related to* (RiC-R001), grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten: allgemeine Relationen zwischen Beständen und solche, die eine Reihenfolge beschreiben. Der erste Fall wäre die Relation *is record resource associated with record resource* (RiC-R022), da es sich bei den verschiedenen Beständen um *Record Sets* handelt.⁴⁷ Falls diese – das heisst die Grundbuchkreise in der Gesamtheit und die Friedensrichterkreise in der Gesamtheit (da Stufe Abteilung) – (auch) als Agenten verstanden werden, wäre die Relation *is agent associated with agent* (RiC-R044) eine Alternative. Zweitens, das heisst, für den Fall der Behandlung der Bestände als *Record Sets*, wäre die präzisere Relation *precedes in time* (RiC-R009) beziehungsweise in der inversen Variante *follows in time* (RiC-R009i) zu verwenden, eine *Sequential Relation* für eine zeitliche Abfolge jedwelcher Entitäten (*Thing*, RiC-E01). Falls die Grundbuchkreise –faktisch Grundbuchämter – als Agenten interpretiert würden, käme die Relation *has successor* (RiC-R016) beziehungsweise *is successor of* (RiC-R016i) zum Zug. *Precedes in time/follows in time* wäre insofern vorzuziehen, als die verschiedenen Ämter (Friedensrichter, Notar und Grundbuchamt) einander hinsichtlich ihrer Kompetenzen nicht direkt ablösen, also keine eigentlichen *successors* sind.

Der ressourcenschonende Charakter dieser Form der Anwendung – das heisst, auf einer hohen Stufe im Archivinformationssystem – verspricht gute Erfolgsaussichten, auch wenn das nur Beispiele sind für eine Anwendung von RiC auf einer rein intellektuellen Ebene. Wenn nun die betreffende RiC-Ontologie in einem semantischen Datenmodell eingesetzt wird, sind die Metadaten grundsätzlich für die Verwendung als Linked Data

46 So vorgeschlagen im Rahmen eines internen Arbeitspapiers zur Optimierung der Verbindung von Vorgänger- und Nachfolgerbeständen, verfasst von meinem Arbeitkollegen Michael Schaer. Vgl. Bibliografie.

47 Als Beispiel die entsprechende Schreibweise nach der RiC-Ontology:
rico:isRecordResourceAssociatedWithRecordResource

offen.⁴⁸ Und dank der maschinenlesbaren Bedeutungskonstruktion im Hintergrund bräuchte es bei einer guten Beschaffenheit der Nutzeroberfläche keine spezifischen Kenntnisse der Findmittelkonstruktion, um Verbindungen zwischen Beständen zu erkennen.

Die Relation *is record resource associated with record resource (RiC-R022)* ist eine ziemlich allgemeine, an welcher nur erkennbar ist, welche Bestände verwandt sind, aber nicht, in welcher Form. Zum Beispiel gibt es keine Informationen darüber, wie es um die Provenienz einzelner Reihen steht. Es können deshalb Missverständnisse entstehen, wie sich schon in der oben erkennbaren Schwierigkeit andeutet, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Beständen bei der Ablösung von Kompetenzen richtig zu bezeichnen. Die anderen erwähnten Relationen (*has successor / precedes in time*) beinhalten präzisere Botschaften, durch welche sie auch einem Verweis nach ISAD(G) überlegen sind. Die Überlegenheit dieser Relationen besteht aber nicht nur in der grösseren Präzision, sondern erstens in der grundsätzlichen Möglichkeit der Verbindung auch nach ausserhalb des Staatsarchivs Thurgau, denn gegenwärtig sind Verweise, allerdings mit gutem Grund, ausschliesslich für Verzeichnungseinheiten im Staatsarchiv Thurgau möglich. Zweitens sind die Relationen, wie erwähnt, als persistent und dementsprechend unabhängig vom Signaturesystem gedacht. Das ist besonders aus folgendem Grund gegenüber heute ein Vorteil: Bei der Verzeichnung nach ISAD(G) werden Signaturen verwendet, die sich im Laufe der Erschliessung innerhalb des betreffenden Bestands mehrmals ändern können, zum Beispiel wegen des Einbringens einer unvorhergesehenen Nachlieferung oder wegen einer irrtümlichen Verzeichnung einzelner Akten. Wenn nun für davon betroffene Signaturen Verweise gemacht wurden, müssten diese laufend angepasst werden. Das Risiko, dass ein Teil davon übersehen wird, ist gross. Theoretisch könnte ein Archivinformationssystem wohl so programmiert werden, dass Signaturen automatisch angepasst würden, dann würde die Hinterlegung von Verweisen eher möglich sein. Die Verbindung nach ausserhalb des Systems bestünde aber im Gegensatz zu einer Anwendung nach RiC auch damit nicht.

48 Wie in der Einleitung erwähnt, haben unter anderem das Staatsarchiv Basel-Stadt und Memoriav Schritte unternommen in diese Richtung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt hat seine Metadaten transformiert nach der RiC-Ontologie und damit die Türen geöffnet für deren Verwendung als Linked Open Data. Das entsprechende RDF-Datenmodell ist verfügbar unter: <https://data.bs.ch/explore/dataset/100177/information/> (abgerufen am 17.09.2022). Vgl. dazu Hagmann. Memoriav hat die Auffrischung seines Rechercheportals Memobase ebenfalls mit dem Einsatz eines auf der RiC-Ontologie abgestützten Datenmodells verbunden: <https://www.docuteam.ch/neue-memobase/> (abgerufen am 17.09.2022).

4.1.2.3 Anwendungsfall Kaufprotokollband

Bei den Vorschlägen im obigen Abschnitt handelt es sich um einen reduzierten Einsatz des Konzeptmodells, bei dem das eigentliche Potential von RiC noch längst nicht ausgeschöpft ist. Die dort vorgestellten Relationen sind Verbindungen zwischen

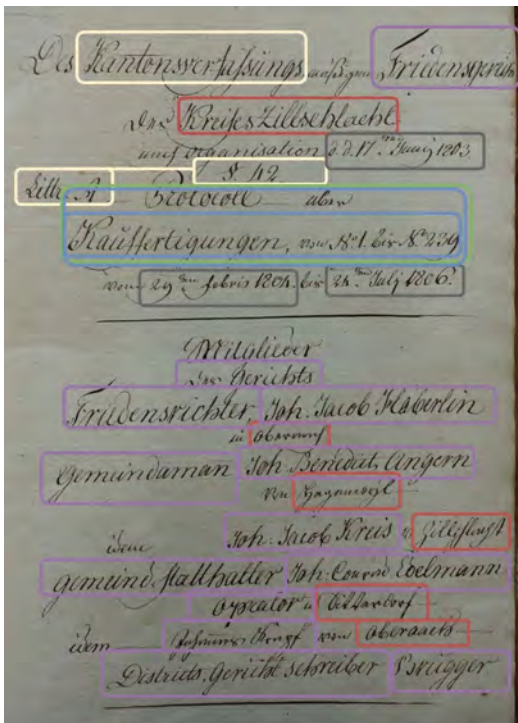


Abbildung 1: Erste Seite des Kaufprotokollbandes Zihlschlacht, 29.02.1804-24.07.1806

Beständen, jedoch nicht solche zwischen einzelnen *Records* oder *Record Sets* auf der einen Seite und *Agents* auf der anderen Seite, sogenannte *Provenance Relations*. Besonders um solche Provenienzbeziehungen geht es nun in diesem Unterkapitel, in welchem anhand des Beispiels eines Kaufprotokollbandes des "Grundbuchkreises" Zihlschlacht aus den Jahren 1804 bis 1806 der Mikrokosmos von RiC etwas tiefer ausgeleuchtet wird.⁴⁹ Daraus sollten sich einige Schlüsse induzieren lassen auf den gesamten physischen Grundbuchbestand.

Vereinfacht gesagt, sieht die Provenienz dieses Kaufprotokollbandes folgendermassen aus: Der Band entstand im Rahmen der Kauffertigungen

des Friedensgerichts des Kreises Zihlschlacht, wurde als Teil der Kaufprotokollreihe zunächst durch das Friedensgericht selbst gesammelt, gelangte ab 1850 in die Obhut des Notars und ab 1912 schliesslich in diejenige des Grundbuchverwalters, nach wie vor als Teil einer laufenden Kaufprotokollreihe.

⁴⁹ Dieser Kaufprotokollband wurde mehr oder weniger zufällig aus der Gesamtheit des physischen Grundbuchbestandes ausgewählt, wobei die Auswahl insofern begrenzt war, als Kaufprotokollbände nicht in allen Grundbuchkreisen bis in das Jahr 1804 zurück überliefert sind. Der Band ist zwar noch nicht erschlossen. Da die Verzeichnung der Kaufprotokollbände bei der aktuellen Erschliessung über alle Grundbuchkreise hinweg auf gleiche Art erfolgt, ist aber ein Vergleich mit der Verzeichnung nach RiC unproblematisch.

Wie im Abschnitt zur Verwaltungs- und Bestandsgeschichte zu sehen war, besagt die Evidenz des Archivbaums im aktuellen Findmittel eigentlich grundsätzlich, dass es diese unterschiedlichen Provenienzen gar nicht gibt, auch wenn die entsprechenden Zusammenhänge nicht unerwähnt sind. Die Idee der EGAD ist nun genau die Ermöglichung von Evidenz für diese Zusammenhänge.⁵⁰ Mit dem Begriff Evidenz ist hier nicht direkt der von Schellenberg geprägte Evidenzwert ("evidential value") gemeint, auch wenn durch die erste Seite des Kaufprotokollbandes dieser Evidenzwert wohl besonders schön veran-

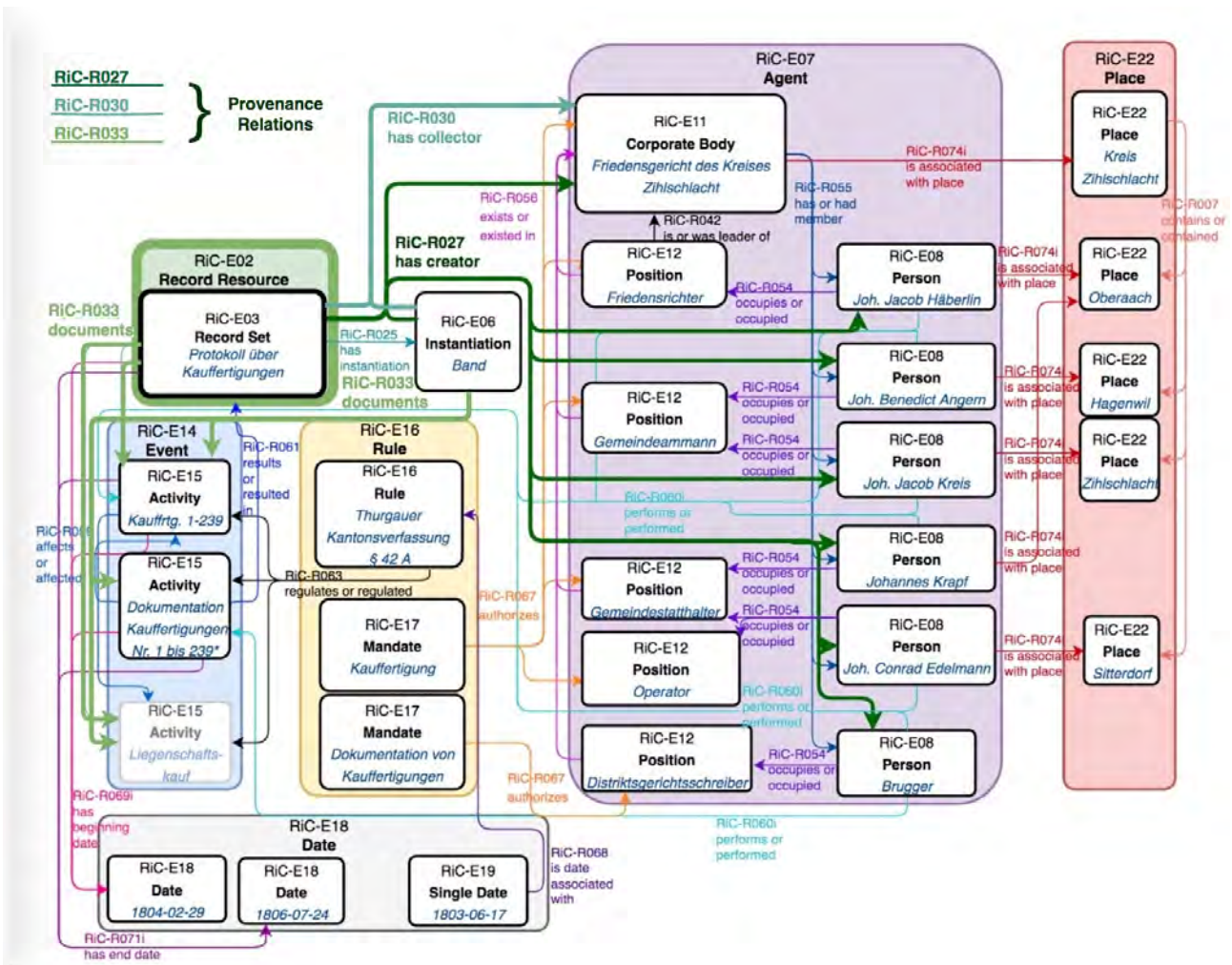


Abbildung 2: Aufschlüsselung der Informationen auf der ersten Seite des Kaufprotokollbandes nach *RiC*
 Fehlerhinweis: *RiC-R061* (results or resulted in) ist nicht zu beachten, da für die Beziehung *Record Set/Instantiation – Activity* die engere Relation *documents* (*RiC-R033*) vorhanden ist.

schaulich ist, definiert als "the values that attach to records because of the evidence they contain of organization and function"⁵¹ und verbunden mit der Forderung:

50 Mit dem Begriff "Evidenz" ist hier nicht direkt der von Schellenberg geprägte "Evidenzwert" gemeint, auch wenn in der ersten Seite des Kaufprotokollbandes der Evidenzwert wohl besonders schön veranschaulicht ist.

51 Schellenberg, S. 238-239

An accountable government should certainly preserve some minimum of evidence on how it was organized and how it functioned, in all its numerous and complex parts.⁵²

Für den 1804 angelegten Kaufprotokollband (Abbildung 1) besteht die luxuriöse Situation, dass auf der ersten Seite ausführliche Informationen zu dessen Entstehungszusammenhang dokumentiert sind, auch wenn die volle Komplexität der amtlichen Mechanismen auf diesen wenigen Zeilen natürlich nicht wiedergegeben ist. Im Diagramm (Abbildung 2) ist die Aufschlüsselung dieses Entstehungszusammenhangs nach dem Konzeptmodell von *RiC* abgebildet.⁵³ Diese ist neben einer Art Funktionalitätsprüfung vor allem zur Veranschaulichung des Konzeptmodells gedacht, und nicht in erster Linie als Evidenznachweis für die entsprechende Provenienzlage, da diese mit weiteren Schritten – solche der informatischen Umsetzung – zu optimieren wäre. Die Entitäten und Relationen sind hier, wie generell in dieser Arbeit, nicht nach der Ontology (*RiC-O*) bezeichnet, sondern nur nach Namen und ID (z.B. *RiC-E11*) im *RiC-CM*. Auf die Erwähnung von Attributen wurde hier des Aufwands wegen, aber auch zwecks besserer Übersichtlichkeit, verzichtet. Aus demselben Grund sind die inversen Varianten von Relationen nicht aufgezeichnet.

Was die Funktionalität betrifft, so ist zu konstatieren, dass die Zuordnung vor allem nach Entitäten recht gut, die von Relationen insgesamt nicht schlecht funktionierte, aber mit einigen Unsicherheiten verbunden war. Das heisst einerseits, dass es einige sehr ähnlich bezeichnete Relationen gibt, die intuitiv kaum zu unterscheiden sind, wie zum Beispiel die Relationen *has accumulator (RiC-R028)* und *has collector (RiC-R029)*. Meistens jedoch sind in solchen Fällen gewisse Entitäten für eine Relation ausgeschlossen, oder es handelt sich um Relationen desselben Typs mit unterschiedlichem Präzisionsgrad ("broader" bzw. "narrower"), wie in diesem Beispiel.⁵⁴ Um das Konzeptmodell richtig anzuwenden, ist es aber jedenfalls notwendig, sich vorweg eine gute Übersicht über deren Konstruktion und Einzelheiten zu schaffen: Die Darstellung und Kombination der Entitäten, Relationen und Attribute in verschiedenen Tabellen im Konzeptmodell scheint zwar durchdacht und ist auch hilfreich und notwendig, allerdings ist

52 Ebd., S. 240

53 Zur leichteren Orientierung sind die Informationen in Abbildung 1 mit den Farbcodes für die verschiedenen Entitäten versehen, die auch im Diagramm verwendet werden. Die Farben der Relationen im Diagramm sind hingegen mehr oder weniger zufällig gewählt.

54 Relationentypen gibt es insgesamt 13 (eine kurze Übersicht über alle Relationentypen ist zu finden in EGAD, *RiC-CM*, S.72/73).

es nicht immer ganz leicht, sich zwischen diesen zurechtzufinden, da die Gestaltung einiger Tabellen nicht in jeder Hinsicht zielführend ist.⁵⁵ Natürlich ist diese Funktionalitätsprüfung etwas handgestrickt, da sich das Modell noch weiter entwickeln wird und davon auszugehen ist, dass vor allem im Fall eines flächendeckenden Einsatzes von RiC Applikationen entstehen werden, welche die ganze Umsetzung vereinfachen.

Der Kaufprotokollband wird hier also, obwohl ein physisches Einzelstück, als *Record Set* behandelt. Sämtliche abgebildeten Entitäten und Relationen bilden im Diagramm den Entstehungszusammenhang des Kaufprotokollbandes, wobei eine Kategorie der abgebildeten Relationen dem Relationentyp *Provenance Relation* entspricht. Dieser Typ wird hauptsächlich definiert als Beziehung zwischen einer *Record Resource* oder *Instantiation* auf der einen Seite und einem *Agent* auf der andern Seite. Als Provenienz kann aber an Stelle eines Agenten⁵⁶ auch eine Aktivität (*Activity*) stehen:

Any relation that describes the provenance or origin of a *record resource* or *instantiation*, for example the relation between a *record resource* and the *agent* which created it or the *activity* from which it resulted.⁵⁷

Damit sind in diesem Relationentyp grundsätzlich alle vier Kernentitäten enthalten, was die wenig überraschende Vermutung zulässt, dass es sich um Schlüsselrelationen des Konzeptmodells handelt. Es gibt insgesamt neun verschiedene *Provenance Relations*, wovon für dieses Beispiel drei verwendet wurden. Die Provenienzrelationen sind aufgeteilt in drei verschiedene Hierarchiestufen, die in absteigender Reihenfolge einer Skala von allgemeiner ("broader") bis präziser ("narrower") entsprechen, wobei im RiC-CM eigentlich die Regel gilt, immer die präzisestmögliche Relation zu verwenden.⁵⁸ Deshalb wurde hier für die Beziehung zwischen den verschiedenen Akteuren (*Agents*) und dem Kaufprotokoll(band)⁵⁹ (*Record Set*, *RiC-E03*) erstens die Relation *has creator* (*RiC-R027*) gewählt, definiert als eine Verbindung zwischen einer *Record Resource* oder *Instantiation*

55 Diese Kritik bezieht sich hauptsächlich auf folgende zwei Tabellen: erstens die Übersichtstabelle zu den Relationen unter 5.3 (EGAD, RiC-CM, ab S.73) mit dem Problem, dass die für die Ordnung dieser Tabelle entscheidenden Relationentypen leicht zu übersehen sind und zweitens die Tabelle 5.4 (ebd., ab S.80), in welcher die einzelnen Relationen detailliert beschrieben sind. Dort ist dieses Problem noch ausgeprägter. Mit einer grafisch besseren Darstellung beider Tabellen wäre die Orientierung in beiden Fällen wohl deutlich leichter.

56 *Agent*, wie auch im Diagramm ersichtlich, ein Oberbegriff einer ganzen Kategorie, wird hier auch als "Akteur" ins Deutsche übersetzt. Der Einfachheit halber wird hier in der deutschen Übersetzung des Begriffs jeweils die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist aber mitgemeint.

57 EGAD, RiC-CM, S.72

58 Für eine Tabellenansicht der neun *Provenance Relations* vgl. **Anhang 7.7** bzw. EGAD, RiC-CM, S. 76.

59 Die Verwendung des Wortteiles "band" in Klammer soll darauf hindeuten, dass sich die entsprechenden Provenienzrelationen jeweils sowohl auf die *Record Resource* Kaufprotokoll(e) als auch auf deren *Instantiation* Band beziehen.

und dem Agenten, der mindestens für einen Teil des Inhalts einer *Record Resource* verantwortlich ist oder zur Entwicklung oder Produktion von deren Repräsentation (*Instantiation*) beigetragen hat.⁶⁰ Zweitens wurde für diese Beziehung die Relation *has collector* (*RiC-R030*) gebraucht (allerdings betreffend die Agenten mangels besseren Wissens nur summarisch für die Körperschaft Friedensgericht), definiert als die Verbindung zwischen einer *Record Resource* oder *Instantiation* und dem Agenten, welcher diese beabsichtigterweise gesammelt hat. Die dritte *Provenance Relation*, die zugeordnet wurde, ist diejenige zwischen dem Kaufprotokoll(band) und den Handlungen (*Activity*, *RiC-E15*), aus welchen dieser resultiert.⁶¹ Diese wird im RiC-CM als "generische funktionale Provenienzrelation" bezeichnet.⁶² Alle drei Provenienzrelationen sind zur besseren Erkennung im Diagramm hervorgehoben. Bezüglich der *creator*-Relation bestand die Unsicherheit, ob sie allenfalls auch den amtlichen Funktionen (*Positions*) zuzuordnen wären, was durchaus Sinn machen würde, hier aber mangels Interpretations-sicherheit ebenfalls nur bezüglich der gesamten Körperschaft Friedensgericht (*Corporate Body*, *RiC-E11*) geschah. Es wird auch ansonsten nicht jede mögliche Relation im Diagramm berücksichtigt worden sein, wobei Relationen, die zwar vermutet werden können oder über die Gewissheit besteht, die aber nicht direkt aus den Informationen auf der ersten Seite des Kaufprotokollbandes hervorgehen, bewusst weggelassen wurden. Eine solche wäre beispielsweise die für den hier bestehenden Provenienzkontext wichtigen *collector*-Beziehungen des Bandes zum Notar/Notariat und zum Grundbuchverwalter.

Welche Vorzüge lassen sich nun aus dieser Art der Verzeichnung ziehen? Grundsätzlich besteht natürlich, wie erwähnt, durch die Ausrichtung dieser Metadaten auf die Nutzung von semantischen Technologien das Potential, alle im abgebildeten Netzwerk bestehenden Entitäten mit beliebig vielen anderen Entitäten innerhalb und ausserhalb des Archivs zu verbinden, und zwar auf eine persistente Art. Hinsichtlich des Provenienz-aspekts ist zunächst einmal festzuhalten, dass, nicht unerwartet, das Wort Grundbuch oder Grundbuchverwalter nicht vorkommt. Stattdessen werden, nebst dem Friedensrichter und vielleicht dem Distriktsgerichtsschreiber, einige eher überraschende Funktionen (*Positions*,

60 EGAD, RIC-CM, S.90. Dieser Relation wäre eine noch engere zugeordnet (*RiC-R079, has author*). Da letztere aber nur als Relation für Record, und nicht Record Set, definiert ist, schien sie hier unpassend.

61 Die *Activity* Liegenschafts Kauf ist im Diagramm aufgeführt, gehört aber eigentlich nicht zu den Informationen, welche direkt auf der ersten Seite des Bandes zu finden sind. Sie ist deshalb etwas schwächer gezeichnet.

62 EGAD, RIC-CM, S.92

RiC-E12) als Urheberschaft (Relation: *has creator*, *RiC-R027*) des Kaufprotokollbandes aufgeführt: Gemeindeammann, Gemeindestatthalter und Operator.⁶³ Was in der aktuellen Verzeichnung nach ISAD(G) auf den ersten Blick als Werk des Grundbuchverwalters erscheint, entpuppt sich mit RiC also deutlich als Ergebnis der Handlung verschiedenster Exponenten. Diese Ausdifferenzierung der Provenienz ist aufgrund der hohen Transparenz grundsätzlich auf jeden Fall zu begrüssen. Für eine sichere Interpretation der Bedeutung jedes einzelnen dieser Exponenten und von deren Zusammenwirken reichen zwar die Informationen auf dieser einen Seite noch nicht unbedingt, wobei das Konzeptmodell von RiC immerhin das Relationenattribut *Certainty* (*RiC-RA01*) bereithält, um eine solche Unsicherheit auch zu bezeichnen.⁶⁴ Als konkretes Element für einen Identifikator gibt es im Konzeptmodell das Relationenattribut *Identifizier* (*RiC-RA04*).

Die Provenienz ist, wie gesagt, nicht der einzige Aspekt des im Diagramm dargestellten Entstehungszusammenhangs, aber alle anderen Relationen stehen indirekt mit der Provenienz im Zusammenhang und tragen zu deren Klärung bei. Ein Blick auf die erste Seite des Kaufprotokollbandes des Kreises Zihlschlacht von 1829 zeigt überraschenderweise, dass bis auf den Gerichtsschreiber (und zwei vertauschte Funktionen) die Akteure von 1804 alle dieselben geblieben zu sein scheinen.⁶⁵ Das impliziert nun folgendes, frei gewähltes Verwertungsszenario (womit eine höhere Evidenzstufe angestrebt wird): Da sich ziemlich sichere Verbindungen herstellen lassen zwischen den Akteuren von 1804 und 1829, könnten die entsprechenden Relationen zum Beispiel auf die virtuelle Konstruktion beziehungsweise Veranschaulichung eines personenspezifischen Fonds mit Akten aus ganz unterschiedlichen aktuell bestehenden Fonds angewendet werden. Oder es könnte ein familiäres Netzwerk her- beziehungsweise dargestellt werden oder eine Mischung aus beidem als Grundlage für eine Beamten- und Familiengeschichte. Dabei könnten sämtliche im Diagramm veranschaulichten Relationen (und Entitäten), die sozusagen aus dem Kaufprotokollband extrahiert und systematisiert wurden, als Informationsquellen dienen. Mit anderen Worten heisst das: Bei einer klugen

63 Der Begriff "Operator" konnte nicht sicher interpretiert werden. Er wird in der Aufschlüsselung aber als amtliche Funktion behandelt.

64 Attribute wurden, wie bereits erwähnt, grundsätzlich nicht in dieses Diagramm miteinbezogen.

65 **Vgl. Anhang (7.8).** Im Kaufprotokollband von 1829 sind im Gegensatz zu demjenigen von 1804 nur die Nachnamen der betreffenden Mitglieder des Gerichts genannt. Da amtliche Funktionen erfahrungsgemäss oft von Vater zu Sohn weitergegeben wurden, ist es möglich, dass es sich bei den Personen von 1829 teilweise um Nachfahren derjenigen von 1804 handelt, wobei dies ebenfalls erfahrungsgemäss selbst der Fall sein könnte, wenn auch die Vornamen dieselben wären. Für eine in einem solchen Fall vorzunehmende, klare Unterscheidung gleicher Namen würde das RiC-CM aber jedenfalls die systematischen Grundlagen bereithalten.

Nutzung der generierten Informationen könnten bisher ungekannte Möglichkeiten der Verknüpfung von Entitäten beziehungsweise Identitäten wie Namen und Funktionen mit Entitäten wie Orten und Zeitpunkten helfen, bisher verborgene Relationennetze zu erhellen. Das im Grunde genommen schon immer vorhandene Bewusstsein für die Flexibilität von Beständen könnte so durch ein dynamischeres Gesamtbild gestärkt werden.

4.1.3 Verhältnis von Aufwand und Ertrag: Zwischenfazit

Wie in der einen oder anderen Ausführung bis hierher schon angedeutet, hat eine Verzeichnung nach RiC hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei den physischen Grundbüchern im Vergleich mit der aktuellen Praxis insofern grundsätzlich einen schwierigen Stand, als die Erschliessungstiefe hier generell recht gering ist. Hinter dieser Feststellung steht folgende Hypothese: Die Möglichkeiten, dass Informationen zu einzelnen "Entitäten" aus den Bänden ins Archivinformationssystem gelangen, ist in der gegenwärtigen Situation sehr beschränkt. Da RiC wahrscheinlich erst richtig Sinn macht, wenn durch eine Übertragung einer gewissen Informationsdichte ein verwertbares semantisches Netz entsteht, wäre ein entsprechender Aufwand, in welcher Form auch immer – ob zum Beispiel in manueller Form oder durch Unterstützung von automatisierter Texterkennung – im Vergleich zu demjenigen bei der gegenwärtigen Erschliessung sehr hoch.

Die Erschliessungstiefe ist auch bei der Kaufprotokollreihe gering. Der verwendete Kaufprotokollband ist, wie gesagt, ein *Record Set* aus 239 Kaufprotokollen, die nicht einzeln erwähnt sind. Ein Vergleich der im Diagramm veranschaulichten Verzeichnung mit dem Formular zum beschriebenen Kaufprotokollband im aktuellen Findmittel ist nicht nur deshalb etwas ernüchternd, sondern auch weil die Beschreibung dieses *Record Sets* im aktuellen Findmittel mehr als summarisch ist: Nebst der Signatur gibt es einen Titeleintrag "Kaufprotokollband des Grundbuchkreises Zihlschlacht, Band A" und einen Zeitraumeintrag mit dem Anfangs- und Enddatum der Protokolle im Band.⁶⁶ Das heisst, dass fast alles, was im benutzten Anwendungsfall nach RiC an Informationen verwertet wurde –

⁶⁶ **Vgl. Anhang (7.6).** Dieses Formular wurde nur zu Demonstrationszwecken generiert, da der Grundbuchkreis Zihlschlacht noch nicht erschlossen wurde. Durch die Erschliessung anderer Grundbuchkreise ist aber mit grösster Wahrscheinlichkeit klar, wie das Formular aussehen wird.

besonders zur Provenienz – für die aktuelle Erschliessung sozusagen irrelevant ist und stattdessen die eigentlich nicht zeitgerechte Bezeichnung "Grundbuchkreis" verwendet wird. Die Wahl dieser Bezeichnung geschah allerdings bewusst aus der Perspektive des heutigen Nutzungsbedürfnisses: Mit "Kaufprotokoll" und "Grundbuch" sollten die zwei für einen erfolgreichen Suchvorgang vielversprechendsten Begriffe in den Titel finden. Der Titel wäre zwar ohne bedeutenden Mehraufwand im Sinne des erweiterten Provenienzverständnisses zu ergänzen. Aber aus dieser pragmatischen Perspektive erscheint das erstens eher kontraproduktiv und zweitens würde ein etwas umständlicher und nicht weniger künstlicher, wenn auch transparenterer Titel wie zum Beispiel "Kaufprotokoll des Friedensgerichts im Grundbuchkreis Zihlschlacht" entstehen.

Das Beispiel des Kaufprotokollbandes zeigt, dass in der Systematik von RiC grundsätzlich das Potential liegt für eine Steigerung der Informationsqualität. Da es sich um einen Idealfall handelt, sind die für eine solche Qualitätssteigerung benötigten Details jedoch in vielen anderen Bänden nicht vorhanden. Sie sind nur in einem kleinen Teil der ganzen Kaufprotokollreihe dokumentiert. Denn auch die Tatsache, dass fast identische Angaben wie diejenigen im Kaufprotokollband von 1804 in einem 25 Jahre jüngeren Band derselben Reihe zu finden sind, ist sehr aussergewöhnlich. Der Informationsgehalt nimmt von da an stark ab: Ausführliche, explizite Beschreibungen in den Kaufprotokollen über deren Provenienz wurden im Kreis Zihlschlacht nur etwa bis 1830 vorgenommen, danach verschwinden sie zu Gunsten stark gekürzter Einträge jeweils am Anfang eines Kauffertigungstages (der jeweils eine Reihe von Kauffertigungen umfasst) wie: "Actum, Zihlschlacht, den [... 1834], Wurde vor extra versammelter Fertigungsbehörde folgende Kaufverschreibung vorgelegt und guterkannt".

Gerade die Tatsache, dass Provenienzdetails oder überhaupt wichtige Informationen zum Entstehungszusammenhang in den Akten uneinheitlich und verstreut sind, kann aber auch ein Argument für RiC sein: Es sei hier mal die Hypothese aufgestellt, dass durch die Systematik des Konzeptmodells das Bewusstsein für diese Entstehungszusammenhänge grundsätzlich geschärft wird, so dass entsprechende Informationen überhaupt eher verzeichnet werden. Um dies etwas zu veranschaulichen, hilft ein kurzer Seitenblick auf die mit den Grundbüchern in verschiedener Hinsicht verwandten Notariatsakten, der zugleich zeigt, dass die Nachfrage nach Provenienzdetails wie im behandelten Kaufprotokollband durchaus Bestandteil der aktuellen Erschliessungspraxis im Staatsarchiv

Thurgau ist. Dort werden, wenn möglich, die Amtszeiten sämtlicher Notare während des Zeitraums von 1850 bis zum Ende des physischen Bestands zwischen 1995 und 2008 verzeichnet. Wenn möglich heisst, dass die entsprechenden Informationen aus den Notariatsakten selbst während der Erschliessung bei Gelegenheit ermittelt werden, sofern dies nicht über die Metadaten anderer Bestände im Staatsarchiv oder über die Informationen aus amtlichen Publikationen (wie Amtsblätter) auf effizientere Art geschehen kann. Die Verzeichnung der so gewonnenen Daten funktioniert über den mittlerweile bekannten Weg: im Fall der Notariatsakten über das Kommentarfeld auf Hauptfondsstufe (StATG 5'8, *, Notariatskreis *). Nebst der ebenfalls bereits bekannten Umständlichkeit hat eine solche Verzeichnung vor allem das Problem, dass sie in der Regel recht lückenhaft und nicht immer zuverlässig ist. Wenn es mit der Einführung von auf RiC ausgerichteten Applikationen einfacher wird, Relationen herzustellen zu einzelnen Entitäten wie der Funktion des Notars oder dem dahinterstehenden Individuum, dürfte auch der Anreiz grösser werden, den entsprechenden Aufwand aufzubringen. Der Lohn für diesen Aufwand winkt in der potentiell höheren Verwertbarkeit, welche die Strukturiertheit der Daten im technischen Sinn mit sich bringt.

Strukturiertheit beziehungsweise Maschinenlesbarkeit von Daten und persistente Identifikation von Entitäten sind Faktoren in RiC, die ein höheres Niveau der Verlässlichkeit versprechen als die unstrukturierten Daten zum Beispiel im bei ISAD(G) zentralen Titelfeld. Die eigentliche Verzeichnungskunst in ISAD(G) liegt darin, ein gutes Mittelmass zu finden zwischen Genauigkeit und Trefferpotential, ganz entsprechend der Logik von "precision" und "recall". Nach dieser Logik wird Relevanz als Kriterium für den Erfolg einer Selektion (Suche), zum Beispiel von Dokumenten, auf zwei Arten gemessen: erstens als Vollständigkeit an relevanten Dokumenten (recall) und zweitens als Qualität im Sinn des möglichst hohen Anteils von relevanten Dokumenten an der Gesamtmenge der Selektion (precision). Vollständigkeit und Qualität sind aber insofern gegenläufig, als eine komplettere Auswahl auch die Anzahl irrelevanter Dokumente erhöht, während logischerweise umgekehrt der Versuch, die Anzahl an irrelevanten Dokumenten zu reduzieren, auch zu einer Verringerung der Vollständigkeit führt.⁶⁷ Durch eine stärkere Systematik der Verzeichnungsumgebung mit einem höherem Mass an Einheitlichkeit dürfte der Anteil an irrelevanten Treffern, aber auch das Risiko eines Trefferausfalls, kleiner werden.

67 Vgl. Buckland, S. 153

Ob die Systematik von RiC ausreichend ist, um Misserfolgen bei der Suche vorzubeugen, wird sich zeigen müssen. Verweise in ISAD(G) sind sozusagen Relationen zwischen verschiedenen Verzeichnungseinheiten. Wegen des notgedrungen sehr sparsamen Einsatzes von Verweisen sind diese kein Faktor beim Suchprozess.⁶⁸ In RiC gibt es keine Verweise, dafür aber ein riesiges Netz an Relationen. Klassisch gedacht, also bei einer rückwirkenden Verzeichnung von Relationen bei der Erschliessung von Akten ist es, analog zur Titelgebung in ISAD(G), vorstellbar, dass zu viele irrelevante Relationen generiert werden. Etwas besser könnte die Ausgangslage sein, wenn die Verzeichnung bereits beim Records Management ansetzt, was eines der Ziele der EGAD ist.

Eine wichtige Frage hinsichtlich Aufwand und Ertrag von Verzeichnung ist diejenige nach der aktuellen Nutzungssituation. Aus pragmatischer Sicht kann gegen eine Änderung der gegenwärtigen Verzeichnungspraxis argumentiert werden, dass die Nutzer/-innen ohnehin überwiegend amtliche sind, also die Grundbuchverwalter (oder deren Mitarbeiter/Hilfskräfte) selbst.⁶⁹ Man könnte diese Tatsache etwas zugespitzt dahingehend formulieren, dass also nach wie vor überwiegend der Primärwert der Grundbuchakten gefragt ist, obwohl sich die Akten teilweise schon länger im Endarchiv befinden. Der Aspekt der Provenienz spielt bei diesen Anfragen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Hinzu kommt, dass gemäss einer Schätzung der Abteilung Bestandsvermittlung im Staatsarchiv Thurgau etwa 90 Prozent der Anfragen die Belegreihen betreffen, für die als Grundlage einige wenige, aus der Fachapplikation der Grundbuchämter bezogene Identifikationsdaten dienen. Für eine erfolgreiche Suche im Staatsarchiv reicht dann die Verzeichnung des Jahrgangs des entsprechenden Belegbands, der Belegprotokollnummer und je nachdem noch der betreffenden Ortsgemeinde aus. Die Angestellten des Grundbuchamts sind zwar faktisch nur mittelbare, da entsprechende Anfragen aktuell immer über den Benutzungsdienst des Staatsarchivs abgewickelt werden.⁷⁰ Umso mehr handelt es sich hierbei aber

68 Vgl. Kapitel 4.1.2.2

69 Diese Aussage beruht auf der Schätzung meiner ArbeitskollegInnen im Benutzungsdienst, denn es gibt keine spezifischen Nutzungsstatistiken für die Grundbücher. Sie deckt sich mit meiner eigenen Wahrnehmung im Zusammenhang mit der Erschliessung der Grundbuchakten während der letzten zwei Jahre. Gemäss derselben Einschätzung betreffen etwa 90 % der Anfragen für die Grundbücher die Belegreihen (mündliche Befragung von Kim De Solda und Matthias Furger vom 8.9.2022).

70 Die Rolle des eigentlichen Nutzers kommt bei Recherchen zum aktuell in Erschliessung befindlichen Grundbuchbestand also zur Zeit – und wohl auch mittel- bis längerfristig – dem Benutzungsdienst des Staatsarchivs selbst zu. Das hat wohl in erster Linie damit zu tun, dass die Primärdaten nicht online zugänglich sind und in einem geringeren Mass auch, dass die Metadaten der bereits erschlossenen Grundbuchkreise vorläufig noch nicht freigegeben sind. Es hat aber nicht zuletzt auch damit zu tun, dass viele Angestellte auf den Grundbuchämtern mit dem Registraturplan, dem die gegenwärtige Verzeichnung entspricht, nicht mehr vertraut sind, da die Aktenreihen, wie erläutert, zeitlich weit zurückreichen.

um Experten, welche mit den Eigenheiten der Verzeichnung im Staatsarchiv Thurgau vertraut sind.

Nun gibt es eine konservative und eine progressive Interpretation dieses Sachverhalts: Die konservative Sichtweise wäre, dass eine Änderung der Verzeichnungspraxis nicht notwendig ist, da die Archivare/Archivarinnen und die Nutzer/Nutzeinnen in diesem Fall dieselben sind. Demnach wäre die von der EGAD propagierte Diversifizierung in unterschiedliche Inputs und Outputs des Archivinformationssystems irrelevant. Die progressive Sichtweise wäre, dass erst diese Diversifizierung und das dahinterstehende Datenmodell neue Informationsgrundlagen und damit ein neues Nutzungspotential schaffen. Dementsprechend wäre auch ein Initialaufwand gerechtfertigt, welcher gewisse Ressourcen beansprucht. Es geht aber auch um bereits bestehendes Nutzungspotential: Mit dem naturgegebenen Schwinden des amtlichen Interesses am Bestand mit fortschreitender Zeit wird sich der Nutzungsschwerpunkt verschieben in Richtung Sekundärwert und Forschungsinteresse. Auch aus diesem Grund dürften zusätzliche Möglichkeiten der Informationsgewinnung willkommen sein.

Nicht zu vergessen ist der bisher unerwähnte, aber wichtige Aspekt des Zugangs zu Primärdaten. Zunehmende (Retro-)Digitalisierung, digitale Langzeitarchivierung und das Aufkommen des digitalen Lesesaals sind einerseits Zeichen eines grundlegenden Wandels der Informationssituation beziehungsweise der sogenannten Informationsgesellschaft⁷¹ und verändern andererseits die Nutzungsansprüche ganz grundlegend. Metadaten und Primärdaten rücken nicht nur räumlich näher zusammen, sondern auch in technisch-struktureller Hinsicht. Das hinter RiC stehende, auf Maschinenlesbarkeit ausgerichtete Datenmodell kann beispielsweise eine entscheidende Voraussetzung sein, um Informationen aus automatisierten Verfahren wie solchen der Texterkennung effizient umzusetzen. Ein Online-Zugriff auf Primärdaten ist für Nutzer und Nutzerinnen ungleich attraktiver, als wenn ihnen nur die Metadaten zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeiten eines schnellen, dezentralen Online-Zugriffs auf die eigentlichen Akten im Archiv entsprechen einer mittlerweile weithin verbreiteten Gewohnheit des Informationszugangs. Es ist ein Informationszugang, der geprägt ist durch die Bedienung des

71 Zum Terminus Informationsgesellschaft vgl. den Kommentar von Bawden im Vorwort zu Buckland: "It is a truism to say that we live in an 'information age' or an 'information society' but it is nonetheless impossible to deny that information (along with data and knowledge, if we wish to make to make [sic] the distinction) is now central to the functioning of all developed societies." (Buckland, S.ix)

Google-Suchschlitzes. In einem solchen Rahmen ist der Umgang mit der Bedeutungskonstruktion eines Archivbaums keine Selbstverständlichkeit mehr. Wenn nun ein bestimmtes Nutzungsmotiv mit der einfachen "Volltextsuche" in den Metadaten nicht befriedigt werden kann, weil ein komplexeres Informationsbedürfnis besteht, dürfte es kein Nachteil sein, wenn Alternativen bestehen, für welche RiC wichtige Grundlagen bietet. Allerdings stellt sich die Frage, ob hinsichtlich der Möglichkeiten einer Volltextsuche in den Primärdaten nicht gerade die Dienstleistungen von Google für viele Nutzer und Nutzerinnen die attraktivere Möglichkeit darstellen.

4.1.4 Zeitraumkonflikte

Es gibt eine weitere wichtige Problematik bei der Grundbucherschliessung, die recht eng verstrickt ist mit derjenigen der diversen Provenienz und sich ebenfalls an der Kaufprotokollreihe aufzeigen lässt: diejenige von sich überlagernden Zeiträumen unterschiedlicher Bedeutung, und zwar sowohl innerhalb von Reihen als auch zwischen verschiedenen Reihen, Provenienzen oder Beständen. Wiederum verzahnt mit dieser Zeitraumproblematik ist die bereits erwähnte Überlagerung beziehungsweise Verzeichnung von Verbindungen zwischen Vorgänger- und Nachfolgerbeständen, für welche die noch nicht erwähnte Servitutenprotokollreihe ein gutes Beispiel ist.

Der erste Aspekt ist auch dem Kaufprotokollband von 1804 inhärent, aber aufgrund der letztlich doch nur summarischen Informationen auf dessen erster Seite im Anwendungsbeispiel oben nicht einbezogen worden: Einerseits hat der Band eine Laufzeit, welche dem auch im Beispiel bezeichneten Zeitraum vom Datum des ersten Kauffertigungstages bis zum Datum des letzten Kauffertigungstages entspricht. Dies ist auch der in der aktuellen Erschliessung verwendete, einzige Zeitraum, der "Entstehungszeitraum".⁷² Bei einem Blick in die einzelnen Kaufprotokolle im Band ist aber ersichtlich, dass es eine gewisse, wenn auch meistens nicht besonders lange, Vorlaufzeit gibt, nämlich diejenige der eigentlichen Liegenschaftskäufe, auf die sich die Kauffertigungen beziehen.⁷³ Die Divergenz ist insofern relevant, als in der Regel das Datum eines Liegenschaftskaufes auch dem Datum des entsprechenden Kaufvertrages, entspricht – dem

⁷² Vgl. Anhang (7.6)

⁷³ In den späteren Kaufprotokollbänden gibt es diese Divergenz irgendwann nicht mehr.

Original, das jeweils als Vorlage für die Kauffertigungsprotokolle diene. Dieser zweite Zeitraum wird nicht übernommen, da für die Verzeichnung von Kaufprotokollbände die Standardschablone für "Dossiers" verwendet wird, in der es nur die erwähnte Option Entstehungszeitraum gibt. Das heisst, theoretisch gäbe es zwar auch mit ISAD(G) die Möglichkeit, den Zeitraum auszudifferenzieren. Felder wie "Betreffender Zeitraum" oder "Streudaten" sind Optionen. Wirklich präzise sind diese Zeitraumzuschreibungen aber nicht und in anderen Fällen von Zeitraumüberlagerungen ist die Lage verstrickter. Indem nun mit RiC die Zeitpunkte oder Zeiträume (Entität *Date*) jeweils mit exakten Entitäten verbunden werden, besteht eine valable Alternative. Das heisst in diesem Fall, der erste Zeitraum, der "Entstehungszeitraum", würde auf die *Activity* Kauffertigungen und der zweite Zeitraum auf die *Activity* Liegenschaftskäufe bezogen werden. Allerdings müssten dann die Liegenschaftskäufe idealerweise nicht wie in diesem Beispiel nur summarisch über die Kauffertigungen Nr. 1-239, sondern einzeln identifiziert werden können.

4.1.5 Überlagerung von Vorgänger- und Nachfolgebeständen

Was die Überlagerung von Vorgänger- und Nachfolgebeständen angeht, ist die bisher noch nicht erwähnte Reihe "Servitutenprotokoll" ein gutes Beispiel. Im Servitutenprotokoll sind Angelegenheiten dokumentiert, welche Dienstbarkeiten und Grundlasten von Grundstücken betreffen. Aus Gründen des Umfangs wird nicht näher auf diese Art von Grundstücksgeschäften eingegangen, da für die Fragestellung hier vor allem deren Struktur von Belang ist, die allerdings komplex ist und deshalb vereinfacht dargestellt wird. Oft besteht ein einzelnes Protokoll hauptsächlich aus einem sogenannten Dienstbarkeitsvertrag und ist als Kopie oder Original auch in der Reihe Belegprotokoll zu finden. Servitutenprotokolle wurden anfangs in Bänden verfasst und später in Ordnern abgelegt. Nun besteht das Problem, dass die Servitutenprotokolle teilweise nach Nummern geordnet sind und nicht grundsätzlich chronologisch. Gegen Ende des Zeitraums eines Grundbuchkreises ist deshalb die Grenze beim Servitutenprotokoll zwischen dem "physischen Grundbuchkreis" und dessen hybriden Nachfolger unscharf. Verkompliziert wird die Sache dadurch, dass sich die beiden Provenienzen auch ordnungstechnisch überlagern: Die Servitutenprotokolle wurden, eventuell im Zusammenhang mit der Grundbuchanlage oder mit der Einführung des digitalen Grundbuchs oder mit einer Kombination aus beiden, oft neu nummeriert. Das heisst, es kann sein, dass ein Servitutenprotokoll im Grundbuchamt

des physischen Grundbuchkreises angelegt wurde und dann im Grundbuchamt des neuen, hybriden Grundbuchkreises neu geordnet und beispielsweise mit einem in der Fachapplikation des Grundbuchamtes generierten Deckblatt versehen wurde. Es ist also in struktureller Hinsicht weder wirklich möglich noch sinnvoll, das Servitutenprotokoll den verschiedenen Provenienzen entsprechend aufzuteilen und auch vom Aufwand her sehr ungünstig. Das heisst, Teile des Servitutenprotokolls, die eigentlich in den hybriden Nachfolgebestand gehörten, werden im physischen Bestand archiviert und umgekehrt. Das monohierarchische System verunmöglicht die Verzeichnung der zweifachen Provenienz.

Dieses Problem tritt wohl nicht zufällig am Übergang zum digitalen Grundbuch auf. Es kann wahrscheinlich als eine Art Vorzeichen gedeutet werden für die zunehmende Komplexität der Aktenproduktion und -Provenienz im Kontext von digitalem Informationsmanagement, welche die EGAD im Anschluss an eine weiter oben im Zusammenhang mit der Befürwortung eines erweiterten Provenienzverständnisses bereits zitierten Ausführung benennt:

*It is within the context of this expanded understanding of provenance and the established and emerging communication technologies that RiC-CM is being developed.*⁷⁴

Die zur Zeit praktizierten Lösungswege, um die Verbindung von Vorgänger- und Nachfolgerbeständen zu verzeichnen, wurden im entsprechenden Abschnitt bereits vorgestellt, wie auch deren Alternativen nach RiC. Da es sich um Verbindungen auf Fondsstufe handelt, für deren Verzeichnung sich der Aufwand in Grenzen halten dürfte, wäre, wie ebenfalls weiter oben schon angedeutet, eine nachträgliche Verzeichnung für die Grundbuchkreise des physischen Bestands im laufenden Archivinformationssystem eine Überlegung wert. Eine solche würde am ehesten über das Verweisfeld in der Standardschablone erfolgen.

Mit dieser Relation ist erst einmal die Verbindung hergestellt zwischen der Servitutenprotokollreihe im physischen und derjenigen im hybriden Grundbuchbestand, das im oben auseinandergesetzten Beispiel bestehende Problem der mehrfachen Provenienz von einzelnen Dossiers aber noch nicht gelöst. Es handelt sich dabei jeweils um Dossiers mit ein paar Dutzend Servitutenprotokollnummern, und zwar für gewöhnlich um

74 EGAD, RiC-CM, S.7

einige wenige Dossiers pro Servitutenprotokollreihe in einem Grundbuchkreis.⁷⁵ Das heisst, die Verzeichnung von Relationen, die auf die doppelte Provenienz hinweisen und damit eine präzise, weil punktuelle Verbindung zwischen zwei Beständen schaffen, dürfte auch hier mit überschaubarem Aufwand verbunden sein. Aus dem Konzeptmodell von RiC sind hierfür vor allem die *Provenance Relations* interessant, die bereits im Zusammenhang mit dem Kaufprotokollband thematisiert wurden. Die beispielsweise Ausdifferenzierung in Verfasser (*creator*) und Sammler (*collector*) dürfte in Verbindung mit Zeitraumzuschreibungen helfen, in direktem Bezug zum Dossier Klarheit zu schaffen über den Entstehungszusammenhang.

Was in den Ausführungen zum Verhältnis von Aufwand und Ertrag bemerkt wurde, gilt aber auch für die Servitutenprotokollreihe: Bei nüchternem Blick auf die gegenwärtige Nutzungssituation ist das Problem der unklaren Provenienz marginal, da die Servitutenprotokolle anhand ihrer Nummern schnell gefunden sind. Ein gewisses Konfliktpotential besteht höchstens darin, dass nicht Klarheit herrscht, ob sich ein bestimmtes Servitutenprotokoll noch im Grundbuchamt befindet oder schon im Staatsarchiv.

4.1.6 Unterscheidung zwischen *Record* und *Record Set*

Wie in Kapitel 3 erwähnt, wird der Begriff Verzeichnungseinheit in RiC abgelehnt zu Gunsten einer Kombination von *Record Resource* und *Instantiation*. Noch wichtiger als die Instantiation ist für diese Ablehnung aber der Standpunkt der EGAD, dass die Verzeichnungseinheit eine unpassende Gleichsetzung von *Record* und *Record Set* ist:

A core concept in ISAD(G) is "unit of description". ISAD(G) (and a major portion of the professional literature on description) assumes that individual records and sets of records that archivists call "fonds", "series", "file" and so on, may be each described in the same way, and, implicitly, that they are the same kind of thing.⁷⁶

Wegen deren grundsätzlichen Verschiedenheit sollten ein *Record* und ein *Record Set* unterschiedlich beschrieben werden. Ein wesentlicher Grund für diese Forderung ist die

75 Ein solches Dossier entspricht in physischer Hinsicht in der Regel etwas mehr als einem Drittel eines gefüllten Bundesordners, der in eine sogenannte Juris-Mappe umgepackt wird.

76 Ebd., S.10

Beobachtung, dass die Urheber von Record Sets und den Records, welche diese beinhalten, nicht dieselben sind:

*Record set and record differ from one another in fundamental ways, and the ways in which they differ lead to differences in the way each is described. The origins of record sets and individual records within the set differ, in particular the agents related to the creation of each [...]*⁷⁷

Zentral ist bei dieser Abgrenzung auch die Unterscheidung zwischen einer unmittelbaren Beschreibung und einer summarischen Beschreibung:

*The most prominent difference in the description is that the identity of the record is directly derived from the record itself, and the identity of the record set is dependent on and derived from the members of the set. Though some of the description of the set will describe the set as such, much of the description provides an overview or summary of the records contained in it.*⁷⁸

Als Bestandteile des kontrollierten Vokabulars in der Theorie des Konzeptmodells von RiC haben sowohl *Record* als auch *Record Set* eine wichtige logische Funktion. In der Praxis fällt die Unterscheidung (das Mapping) aber nicht immer ganz leicht, wie hier zu sehen sein wird. Als Anschauungsbeispiel dienen in diesem Teil die sogenannten Hauptbücher.

In den Hauptbüchern beziehungsweise deren etwas einfacher strukturierten Vorgängern, den Güter- oder Liegenschaftenkatastern, laufen sämtliche Informationen aus den unterschiedlichen Grundbuchreihen zusammen. Sie dienen der Identifikation der einzelnen Grundstücke und sind sozusagen das zentrale Verzeichnis aller Grundstücksgeschäfte wie Grundstücksbeschreibungen, Eigentümerwechsel, Rechte und Lasten: eine Art Makrokosmos des Grundbuchbestands. Hauptbücher haben heute immer noch weitgehend denselben Inhalt wie bei deren Einführung 1912, haben sich aber seither in der Form wesentlich verändert: von riesigen Bänden über die ungefähr Anfang der 1970er Jahre eingeführten karteiartigen "Losblätter" im A4-Format bis zur digitalen Datenbank.⁷⁹ Informationen aus Hauptbüchern werden trotz deren zentralen Stellung in der Ordnung der Grundbücher im Vergleich zu den viel einfacher strukturierten Belegen von den Grundbuchämtern eher selten nachgefragt.⁸⁰ Sie werden zur Zeit als Bände auf Dossierstufe und nur sehr summarisch erschlossen. Mit dem Szenario einer vertieften Verzeichnung nach RiC begeben wir uns also auch hier vorläufig eher in das Reich des Fantastischen. An der

77 Ebd., S.20

78 Ebd., S. 21

79 **Vgl. Anhang (7.9-7.13)**

80 Gemäss mündlicher Befragung von Kim De Solda und Matthias Furger vom 8.9.2022.

analogen Form des Hauptbuchs lässt sich aber jedenfalls die Informationsstruktur gut veranschaulichen, welche sich in abstrakterer Form im digitalen Hauptbuch widerspiegelt.

Während bereits am Beispiel der Kaufprotokolle ersichtlich war, dass ein physisches Einzelstück eine Art Sammlung von zahlreichen Dokumenten sein kann, manifestiert sich dies an den Hauptbuchbänden auf besondere Art. Diese bestehen aus sogenannten Einzelblättern, welche jeweils eine Art Einzeldokument sind.⁸¹ Ein solches Einzeldokument ist wiederum eine Zusammenstellung von Tabellen unterschiedlicher Thematik (wie die oben erwähnten, verschiedenen Grundstücksangelegenheiten). In den Bänden ist eine Tabelle jeweils eine Sammlung von handschriftlichen Einträgen, die über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten und durch ganz unterschiedliche Akteure erfolgt sein können. Es handelt sich hier also eigentlich um die im Terminologieteil erwähnten "records in a database", die dann im Kontext des digitalen Grundbuchs im wörtlichen Sinn zu solchen werden.⁸² Nun gäbe es also verschiedene Möglichkeiten der Zuschreibung von *Record* oder *Record Set*: Das gesamte Einzelblatt könnte als *Record* betrachtet werden, eine einzelne Tabelle könnte als *Record* betrachtet werden oder auch ein einzelner Eintrag in einer Tabelle. Umgekehrt können mit Ausnahme des Einzeleintrags aber auch alle als *Record Set* interpretiert werden.

Nach der Modellierung von RiC stellen diese einzelnen Einträge und deren Verbindungen untereinander natürlich ein gigantisches Netz von Entitäten dar, ein potentiell kleines RDF-Universum. Wenn in der Eigentümerzeile eines Einzelblatts zu unterschiedlichen Zeitpunkten von verschiedenen Angestellten des Grundbuchamts mehrere Einträge erfolgten, sind das also zum Beispiel unterschiedliche *Records* mit jeweils einer eigenen Relation zu einer Aktivität (*activity*). Die in der Eigentümerzeile benannten Aktivitäten sind Eigentumsübertragungen von Liegenschaften (meistens Liegenschaftskäufe). Die einzelnen *Records* können diesen Aktivitäten über die Provenienzbeziehung *documents (RiC-R033)* zugewiesen werden. Eine Zuweisung der einzelnen *Records* zu bestimmten Grundbuchverwaltern oder Grundbuchamtsangestellten, zum Beispiel über die Provenienzbeziehung *has author (RiC-R079)*, ist hingegen wegen fehlenden Informationen nicht möglich. Die weitere Aufschlüsselung der *Records* würde durch die Identifikation der Aktivitäten über die Zeitpunktbenennung und

81 Vgl. Anhang (7.9)

82 Vgl. Kapitel 2

die Beteiligten des Eigentumsübertragungsgeschäfts funktionieren. Das sind im ersten Fall Relationen wie *is associated with date* (RiC-R068i) oder, präziser, *has modification date* (RiC-R073i) und im zweiten Fall ist das die Relation *performs or performed* (RiC-R060i).

Einerseits zeigen nun alle diese Zuweisungen, dass das RiC-Konzeptmodell durch eine systematische Aufschlüsselung einer Dossier- oder Dokumentenstruktur bestens dazu dienen kann, den Entstehungszusammenhang von Einzelblättern differenziert darzustellen und damit in ein klares Licht zu rücken. Dabei kommt vom Prinzip her auch die strukturell-inhaltliche Unterscheidung zwischen *Record* und *Record Set* an Stelle einer Gleichbehandlung als "Verzeichnungseinheiten" zum Zug, auf deren Bedeutung die EGAD speziell hinweist: Wir haben es bei einem Einzelblatt jeweils mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren zu tun (wobei diese nicht genauer benannt werden können). Andererseits ist nicht klar, wobei es sich nun um ein *Record* und wobei um ein *Record Set* handelt. Aktuell stellt sich diese Frage nicht, weil die Hauptbücher als ganze Bände nur bis auf Dossierstufe verzeichnet werden. Dementsprechend gibt es keine Records zu verzeichnen und fast sämtliche oben genannten Entitäten und Relationen kommen nicht ins Spiel.⁸³ Hingegen ist vorstellbar, dass das beschriebene Bedeutungsnetz für die Verzeichnung der Hauptbücher in digitaler Form relevant wird.⁸⁴

4.1.7 Vererbung von Eigenschaften in ISAD(G): Kritik der EGAD

Unabhängig von der Frage des Mappings zwischen *Record* und *Record Set* ist die von der EGAD im Zusammenhang mit dieser Unterscheidung angesprochene Thematik der Vererbung von Eigenschaften ein weiterer wichtiger Aspekt, der auch die Hauptbücher betrifft. Attribute und Relationen, welche auf der Ebene *Record Set* gelten, tun das natürlich nicht zwingend auch für die einzelnen Records:

83 Einzig in summarischer Form ist der Zeitraumaspekt relevant. Hier geht es, wie schon bei den Kaufprotokollen und den Servitutenprotokollen, um den Unterschied zwischen formaler und tatsächlicher Laufzeit (letztere unter Einbezug aller Überträge und Nachträge). Die Sachlage ist bei den Hauptbüchern allerdings nochmals etwas anders: Das ungefähre Jahr des tatsächlichen Beginns der Einträge in einem Band ist nur mit einem Vergleich der jeweils ersten Einträge beziehungsweise der ersten Änderungen auf einem Einzelblatt über den ganzen Band erkennbar (analog bei den Losblättern). Mehrere andere Angaben können in die Irre führen: Einerseits gibt es oft auf der ersten Seite im Band die Information "Anlage des Bandes", welche allenfalls dem Produktionsjahr oder der generellen (z.B. eidgenössischen) Grundbuchanlage entspricht. Ausserdem gibt es im Band selbst viele Überträge aus älteren Bänden oder Dokumenten.

84 Vgl. Kapitel 4.2.2

Distinguishing the kinds and scope of attributes and relations within a record set is intended to bring greater intellectual clarity to the description and to make it possible to make explicit and machine-actionable "the inheritance of description". Description of the record set as such, and summary description of the contained records is only intellectually inheritable as "context" for the contained records. The summary attributes are not attributes of the contained records as such, but an overview of them, reduced to an abstract.⁸⁵

Die auf den ersten Blick etwas spitzfindige Ausführung ist in mehrerer Hinsicht berechtigt. Eine präzise Unterscheidung erlaubt nicht nur eine bessere Maschinenlesbar- und Verarbeitbarkeit. Auch die gegenwärtige Praxis zeigt, dass mit dem Vererbungsprinzip Umständlichkeiten verbunden sind, wobei hier von Fonds und Dossier, also zwei Arten von *Record Sets*, die Rede ist.

Der Fonds der Hauptbücher inklusive Güterkatastern und weiteren verwandten Serien heisst: "5'9, *, 0 Güterkataster, Hauptbücher, Liegenschaftsbeschreibungen". Der Einheitlichkeit halber ist der Titel in allen Grundbuchkreisen derselbe. Dadurch und der Kürze halber sind aber nicht alle enthaltenen beziehungsweise theoretisch möglichen Serien aufgeführt. In der Übertragung auf die übernächste Stufe (Dossierstufe) entsteht deshalb eine erste Inkonsistenz.

Die Zwischenstufe ("5'9, *, 0.*), ist jeweils nach Munizipalgemeinden aufgeteilt. Da sich der Zeitraum der Reihe bis ins 21. Jahrhundert erstreckt, muss der Titel korrekterweise meistens entsprechend der Veränderung der Gemeindeordnung im Kanton Thurgau ergänzt werden um unter anderem "Politische Gemeinde", auch wenn es sich bei einer Munizipalgemeinde und der entsprechenden Politischen Gemeinde meistens um identische Territorien handelt. Die Bezeichnungen Munizipalgemeinde und Politische Gemeinde betreffen nun wiederum jeweils nur einen Teil der enthaltenen Dossiers ("5'9, *, 0.*/*), die meistens nach Ortsgemeinden unterteilt sind. Die Idee nach ISAD(G) ist, dass man stufenweise den Baum hinabklettert und so die verschiedenen Informationen miteinander in Einklang bringt. Wenn man aber über die "Volltextsuche" geht, erhält man nur Treffer, wenn eine gewisse Redundanz der Informationen gegeben ist, aber auch dann ist der Sucherfolg nicht sicher. Da bei RiC hingegen die jeweiligen Attribute (wie hier der Name der Ortsgemeinde) und Relationen nur zu den Entitäten führen, welche sie auch direkt betreffen, ist die Zuweisung klarer und auch die Suche sollte treffsicherer sein.

85 EGAD, RiC-CM, S.11

4.1.8 Entität Ort: Vorteile von RiC

Die Entität Ort ist in den Dossiertiteln für die Hauptbücher meistens zweigliedrig (nach RiC: zwei verschiedene *Place Types*, *RiC-A32*). Sie besteht nebst der Gemeinde aus der Bezeichnung der enthaltenen Einzelblatt- beziehungsweise Parzellennummern, wobei es sich bei diesen genau genommen um Attribute handelt. Sie sind aber nur in summarischer Form verzeichnet, in der Form "Nr. ...-..." für Hunderte bis Tausende Parzellennummern in einem Band. Die "Volltextsuche" einer bestimmten Parzellen-Nr. funktioniert also praktisch nicht. Mit RiC wiederum sollte dieses Problem nicht bestehen, da bei der Definition eines Nummernumfangs alle einzelnen Parzellennummern automatisch erfasst werden dürften. Dafür bräuchte es natürlich nicht unbedingt ein spezielles Datenmodell im Hintergrund, sondern eine andere Beschaffenheit des Archivinformationssystems würde allenfalls reichen.

Parzellennummern sind, wie Gemeinden auch, klar definierte Orte. Es könnten also nach RiC Verbindungen gesetzt werden zu entsprechenden Attributen beziehungsweise Identifikatoren (*Identifier*, *RiC-A22*). Für die Entität Ort (*Place*, *RiC-E22*) wären das speziell Koordinaten (*Coordinates*, *RiC-A11*), Standort (*Location*, *RiC-A27*) und Geschichte (*History*, *RiC-A21*). Die Koordinaten sind geeignet, um eine eng begrenzte Örtlichkeit wie eine Parzellennummer zu bezeichnen, allerdings bräuchte es idealerweise eine Kombination von mehreren Koordinaten, da der genaue Umfang für ein Grundstück essentiell ist. Was den physischen Grundbuchbestand betrifft, ist es natürlich allein aus dem Grund, dass Parzellen nur ganz summarisch verzeichnet werden, komplett unrealistisch, Angaben wie Koordinaten für einzelne Parzellen in die Verzeichnung einzubringen, aber auch, weil sich Parzellen-Nummern im Laufe des gesamten Zeitraums mehrmals veränderten und es teilweise allein schon unmöglich ist, ältere und jüngere Nummern derselben Parzellen miteinander zu verbinden, geschweige denn Parzellen einen genauen Ort zuzuweisen. Für aktuelle Grundstücke ist die Situation aber ungleich komfortabler: Parzellen sind über das Geoinformationssystem des Kantons Thurgau abrufbar und dort zudem mit einigen wenigen Grundstücksinformationen aus der Fachapplikation des Grundbuchamts verbunden.⁸⁶ Wie eine solche Verbindung allerdings für die entstehenden Archivdaten aussieht, soll hier nicht spekuliert werden. Jedenfalls ist es vorstellbar, dass eine Verknüpfung in Zukunft stattfinden kann. Diese müsste aber wohl bereits beim Records Management ansetzen.

⁸⁶ <https://map.geo.tg.ch/apps/mf-geoadmin3/?lang=de&topic=ech> (abgerufen am 19.09.2022)

Betreffend die Gemeinden ist es schon eher ein realistisches Szenario, verschiedene Relationen herzustellen, wenn auch nicht rückwirkend für den physischen Grundbuchbestand. Es bietet sich dafür das oben genannte Attribut *Location* an, definiert als begrenztes Territorium, allenfalls in Kombination mit *History* und idealerweise durch einen Identifikator ergänzt. Wegen der grossen Bedeutung von Ortsbezeichnungen wie Gemeinden besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft in einem entsprechenden Informationssystem für die Zuweisung eine vorgegebene Auswahl an Gemeinden zur Verfügung steht, für welche die entsprechenden Relationen und Attribute im Hintergrund bereits bestehen. So wäre eine effiziente, verlässliche, und zugleich einheitliche Verzeichnung möglich.

4.2 Der hybride und der digitale Nachfolgebestand

4.2.1 Die Ausgangslage: ein kurzer Überblick

Wie in Kapitel 4.1.1 erwähnt, steht am Ende des rein physischen Grundbuchbestands die Einführung des digitalen Grundbuchs beziehungsweise des TERRIS, wie die entsprechende Fachapplikation genannt wird.⁸⁷ Im TERRIS wurden die Hauptbücher mit den meisten anderen Reihen zusammengeführt. Dadurch ist der unmittelbare, hybride Nachfolgebestand dreigeteilt: in die besagten digitalen Hauptbücher aus dem TERRIS, welche im SIARD-Format abgeliefert werden, in die physischen Belege und in die ebenfalls physischen, sogenannten "Amtsakten", die beispielsweise aus administrativen Dokumenten, Korrespondenz und Rechnungsbüchern bestehen.⁸⁸ Im TERRIS sind auch Metadaten über die beiden anderen Teile des Bestandes vorhanden. Die 20 Grundbuchkreise, aus denen dieser Bestand zusammengesetzt ist, existierten frühestens von 1996 und spätestens von 2009 bis Ende Mai 2016.⁸⁹ Seit Juni 2016 gibt es nur noch 5 Grundbuchämter – entsprechend den 5 Bezirken des Kantons. Diese bilden den ersten

87 Diese wurde im Kanton Thurgau entwickelt und wird mittlerweile auch von einigen anderen Kantonen in der Schweiz benutzt. Da die Grundbuchämter im Kanton Thurgau wie auch andernorts eng mit den Notariaten verbunden sind, wird das TERRIS häufig von beiden Ämtern zusammen bewirtschaftet.

88 Für die Belege werden gemäss einer persönlichen Berechnung etwa 75 % des Gesamtvolumens des physischen Grundbuchbestands gebraucht (in Laufmetern gerechnet).

89 Für den Bezirk Weinfelden gibt es die Aussenstelle Bischofzell, die nominell kein eigenes Grundbuchamt ist.

rein digitalen Grundbuchbestand. Die oben genannte Dreiteilung gilt auch für diesen Bestand: Die Hauptbücher werden im SIARD-Format abgeliefert, die nach wie vor in physischer Form entstehenden Belege in retrodigitalisierter Form und verschiedene übrige Verwaltungsakten werden aus dem Dokumentenmanagementsystem des Kantons (Fabasoft eGov-Suite) ingestiert.⁹⁰ In welcher Form beziehungsweise in welchen zeitlichen Abständen die nachfolgenden Ablieferungen aus den Grundbuchämtern erfolgen werden, ist noch Gegenstand laufender und künftiger Verhandlungen. Ein entscheidender Unterschied dieser beiden Bestände gegenüber dem physischen Vorgängerbestand ist, vor allem in nutzungstechnischer Hinsicht, dass die Daten, die aus der Fachapplikation abgeliefert werden, und auch die retrodigitalisierten Belege, nach wie vor im Informationssystem der Grundbuchämter vorhanden sind. Das heisst, dass die Anfragen ans Staatsarchiv im Vergleich zu heute sehr stark zurückgehen und womöglich nur noch den physischen und hybriden Bestand betreffen werden. Für die Grundbuchämter dürfte es ungleich leichter, unkomplizierter und effektiver sein, auf die Daten in der vertrauten Fachapplikation zurückzugreifen als sich mit deren Derivaten im SIARD-Format herumzuschlagen.

4.2.2 Das digitale Hauptbuch im SIARD-Format

Die EGAD argumentiert, dass die Komplexität von RiC eine Antwort ist auf die Komplexität der heutigen Informationssituation:

While RiC-CM is much more complex than ISAD(G), the world in which records are created and used is complex, and it is a fundamental responsibility of archivists to reflect that complex world to the best of their abilities.⁹¹

90 Pro Grundbuchamt wird jeweils ein digitales Hauptbuch abgeliefert, wobei darin in den meisten Fällen auch die Daten des entsprechenden Notariats enthalten sind. Die Papierbelege, von denen die retrodigitalisierten Kopien ans Staatsarchiv gelangen, werden voraussichtlich, d.h. solange es keine Anpassung der rechtlichen Bedingungen gibt, wegen ihres Originalstatus für den Zugriff im Notfall eingebunkert werden.

91 EGAD, RiC-CM, S.10

Das digitale Grundbuch ist zweifellos ein Beweis für diese Komplexität, jedenfalls sein Derivat im SIARD⁹²-Format.⁹³ Während schon ein Einzelblatt aus dem physischen Hauptbuch ein beeindruckendes Konglomerat aus unterschiedlichen Tabellen darstellt, aber immerhin für den gewöhnlichen Nutzer einigermaßen intuitiv verständlich ist, ist die SIARD-Datei eine gigantische Sammlung von Tabellen aus einer relationalen Datenbank, die auf den ersten Blick einen Dschungel aus Spalten und Zeilen mit vielen Zahlen und unverständlichen Abkürzungen bilden. Konkrete Vorgänge sind daraus kaum mehr erkennbar, weil alles in einzelne Datenreihen zerlegt ist. Pro Grundbuchkreis gibt es eine SIARD-Datei.

Die Situation ist grundlegend neu. Wir haben es hier mit einem digitalen Datenpaket zu tun, das nicht für eine direkte Nutzung taugt, wie es im herkömmlichen Sinn mit physischen Akten oder deren digitalen Derivaten (zum Beispiel Texten oder Tabellen im PDF-Format) möglich ist. Wie weiter oben bemerkt, ist anzunehmen, dass für den Rückgriff auf diese Daten praktisch keine Anfragen mehr aus den Grundbuchämtern an das Staatsarchiv ergehen werden. Noch weniger ist davon auszugehen, dass sich gewöhnliche Nutzer für die SIARDs interessieren. Wie an den Abbildungen zu erkennen ist, ist auch die Verzeichnungssituation ungewohnt: Metadaten sind entweder schon enthalten oder werden aus einem mitgelieferten "TERRIS-Datenmodell" mit Legenden zu den verschiedenen Abkürzungen oder aus anderen Quellen direkt in das SIARD übertragen.⁹⁴ Für das ganze Datenpaket wird vermutlich eine einzige Verzeichnungseinheit im Archivinformationssystem stehen. Einem Nutzer müsste wohl auch das TERRIS-Datenmodell zur Verfügung stehen.

Was bedeutet das nun hinsichtlich des Szenarios einer Verzeichnung nach RiC? Zunächst mal spricht ein einfacher, aber grundlegender Sachverhalt für das Konzeptmodell: Da die Grundbuchämter in der Mehrheit (13 von 20 für die Zeit des hybriden Bestands) zusammen mit den Notariaten ein Amt bildeten und das TERRIS für beide

92 SIARD (Software Independent Archiving of Relational Databases) ist ein vom Schweizerischen Bundesarchiv entwickeltes Dateiformat zur Archivierung von relationalen Datenbanken, basierend auf der Auszeichnungssprache XML und veröffentlicht als eCH-0165-Standard. Die zugehörige Software SIARD Suite ist als Freeware erhältlich. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/tools---hilfsmittel/siard-suite.html> (abgerufen am 19.09.2022)

93 Vgl. die unterschiedlichen Ansichten der SIARD-Datei für den Kreis Aadorf im **Anhang (7.11-7-13)**. Dieses wurde vor einigen Monaten abgeliefert als Teil des hybriden Grundbuchbestands bis 31.05.2016. Die Ablieferung ist in Bearbeitung. Was als Verzeichnung erkennbar ist auf den Abbildungen, ist deshalb erst von provisorischem Charakter.

94 Zum Beispiel in das Feld "Beschreibung der Tabelle" ; vgl. **Anhang (7.12)**

Aufgabenbereiche gebraucht wird, waren auch deren Fachapplikationen in den meisten Fällen nicht getrennt. Das heisst, ein SIARD beinhaltet meistens Daten von sowohl einem Grundbuchamt als auch dem entsprechenden Notariat.⁹⁵ Die Daten sind nicht trennbar. Nach dem gewohnten, monohierarchischen Verzeichnungsprinzip müsste man sich deshalb entscheiden, welchem Amt ein TERRIS-SIARD zuzuteilen wäre, da ansonsten verschiedene Verzeichnungseinheiten für dieselbe Archiveinheit entstünden. Das Ergebnis dürfte eher willkürlich sein. Mit RiC dagegen wäre eine mehrdeutige beziehungsweise mehrdimensionale Verzeichnung möglich.

In der gegenwärtigen Situation würde allerdings auch eine Verzeichnung nach RiC kaum über diese beiden grundlegenden Provenienzrelationen und einigen weiteren Relationen nach ausserhalb des SIARDs (zum Beispiel zum TERRIS-Datenmodell) hinausgehen, da das gigantische *Record Set* einer SIARD-Datei nicht weiter in *Record Sets* oder *Records* unterteilt ist. Mit der Archivierung einer riesigen Zahl von Datenbanken aus Fachanwendungen werden die Archive generell auf unbestimmte Zeit mit solchen Datenpaketen konfrontiert sein. Wenn es nun möglich sein soll, auch Relationen innerhalb, also zum Beispiel zwischen verschiedenen Tabellen, herzustellen, wäre eine Umwandlung der SIARD-Datei notwendig.⁹⁶

Als kurzer Zusatzkommentar sei hier noch platziert, dass die für die Kreis-SIARDs bestehende Provenienzsituation zwar relativ banal ist, aber als stellvertretend verstanden werden kann für eine bedeutende Eigenheit von Fachapplikationen mit zum Teil weitaus komplexeren Auswirkungen: Mit der verstärkten Informatisierung der Arbeitsprozesse in den Ämtern geht eine gewisse Zentralisierung der Informationssysteme einher. Dadurch entstehen ebenen- und einheitenübergreifende Applikationen. Sowohl in horizontaler Richtung (zum Beispiel auf der Ebene der kantonalen Verwaltung) als auch in vertikaler Richtung (zum Beispiel zwischen den Ebenen Gemeinde und Kanton) greifen oft verschiedene Ämter auf eine Applikation zu. Die Provenienzsituation ist dementsprechend komplex.⁹⁷

95 Kleiner Hinweis diesbezüglich: Der in den Abbildungen im Anhang ersichtliche Dateiname "[...] Kreisgrundbuch_[...]" ist eine Ungenauigkeit, die sich im Verlauf der Bearbeitung durch das Amt für Informatik einschlich. Es gibt kein separates SIARD für das Notariat des Kreises Aadorf.

96 Wie mir mein Referent Tobias Wildi in einer Besprechung vom 25.8.2022 mitteilte, arbeitet er zur Zeit mit dem Schweizerischen Bundesarchiv an der Entwicklung eines SIARD-RDF, also der Umwandlung des SIARD-Formats in ein semantisches Datenmodell.

97 Ein gutes Beispiel für eine solch komplexe Sachlage ist im Kanton Thurgau die Fachapplikation BOA (Baugesuchs- und Ortsplanungsadministration): Sowohl etwa 20 kantonale Ämter (wie das Hochbauamt, das Amt für Raumplanung oder das Amt für Denkmalpflege) als auch etwa 80 verschiedene Gemeindebehörden greifen darauf zu.

4.2.3 Archivierung über das Dokumentenmanagementsystem Fabasoft

Diejenigen Daten, welche weder in Form von physischen oder digitalisierten Belegen noch als Teil der SIARD-Dateien ins Archiv gelangen – zum Beispiel verschiedene administrative Dokumente, Korrespondenz oder Rechnungsbelege –, werden über das Dokumentenmanagementsystem Fabasoft eGov-Suite nach eCH-0160-Standard⁹⁸ als SIPs ingestiert.⁹⁹ Fabasoft eGov-Suite bedeutet insofern eine komfortable Situation für das Staatsarchiv Thurgau, als einerseits diese Ablieferungsschnittstelle besteht und andererseits die Applikation von fast allen Ämtern des Kantons benutzt wird. Wie aber das Beispiel der Grundbuchämter zeigt, sind damit die digitalen Ablieferungen insgesamt noch längst kein Selbstläufer.

Die Konstellation, welche im Vorhandensein von Fabasoft besteht, verspricht von allen bisher besprochenen Beispielen das grösste Potential für eine Umsetzung von RiC. Zwar handelt es sich hierbei nicht um ein Records-Management-System, sondern nur um ein Dokumentenmanagementsystem mit gewissen Records-Management-Funktionen. Tatsache aber ist, dass durch ein solches System die Akten von ihrer Entstehung bis zur Langzeitarchivierung ein Stück weit unter der Kontrolle des Archivs stehen. Ein wichtiger Grundsatz des Records Managements ist, die Akten von Anfang an so zu ordnen und zu dokumentieren, dass sie den Anforderungen der ISO-Norm 15489:2016 nach Authentizität, Zuverlässigkeit, Integrität und Benutzbarkeit entsprechen. Darüber hinaus sind auch die Anforderungen gemäss ISO 23081 zentral, welche der Entstehung, Verwaltung und Benutzung von Metadaten gelten.¹⁰⁰ Vor allem auf letztere Anforderungen beruft sich auch die EGAD, gemäss welcher das RiC-CM und das Metadatengerüst von ISO 23081 so interoperabel wie möglich sein müssen, da in der Praxis viele von den Aktenproduzenten generierte Metadaten von Archivprogrammen wiederverwendet werden. Die EGAD bemerkt ausserdem, dass das Multientitätenkonzept von ISO 23081 RiC stark beeinflusst

98 Die neueste Version der Ablieferungsschnittstelle eCH-0160 vom März/Mai 2022, basierend auf der Spezifikation Submission Information Package (SIP) ist dokumentiert unter: <https://www.ech.ch/de/echech-0160/1.2.0> (abgerufen am 25.09.2022)

99 Ein Beispiel für einen entsprechenden Ingest aus den Grundbuchämtern ist leider aus technischen Gründen noch nicht vorhanden.

100 Vgl. Einführung zur Norm auf der Website von ISO zu ISO 23081-1:2017: "ISO 23081 sets a framework for creating, managing and using records management metadata and explains the principles that govern them." <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:23081:-1:ed-2:v1:en> (abgerufen am 25.09.2022)

habe.¹⁰¹ Mit der Entstehung, Verwaltung und Verwendung von Metadaten ist natürlich ein Prozess gemeint, der die Pflege und Wiederverwendung im Langzeitarchiv miteinschliesst, wie die EGAD bemerkt:

Such safeguarding, in addition to physically managing the records as such, also involves preserving the context within which the records were created, accumulated, maintained, and used by describing it based on available evidence.¹⁰²

Bei Clavaud, Wildi sind die einzelnen Stationen, welche unterschiedliche Kontexte schaffen, etwas genauer ausgeführt:

Examples of contexts include: the provenance, both organic and functional; the agents that authored the records; the documentary context (the relations between the record resource described and other records within the same aggregation or outside of it); the things the records are about; the successive actions (enrichment and modification, transfer, destruction or removal, appraisal, arrangement, classification, description ...¹⁰³

Der ganze Prozess mündet in eine Art archivische Selbstreflexion. Deshalb wird das RiC-CM abgeschlossen mit dem Kapitel "Documenting Description", das eine Anleitung ist zur Verzeichnung des Verzeichnungsvorgangs.¹⁰⁴

Um den Herausforderungen der Zeit zu begegnen, müssen gemäss der EGAD Records Management und Archivierung stärker zusammenwachsen, das ist ein weiteres ihrer zentralen Statements:

The explosive growth of digital records makes such collaboration and cooperation not merely desirable but an absolute necessity. Archival repositories, quite simply stated, are and will continue to be unable to cope with the huge volumes of digital records if those records are not created, used, and managed in a way that ameliorates subsequent preservation and access challenges.¹⁰⁵

Bezüglich einer Anwendung von RiC im Staatsarchiv Thurgau heisst das, dass wenn möglich bereits die Dokumentation des Entstehungs- oder wenigstens Ablageprozess der Akten in Fabasoft in den Ämtern unter Einbezug der RiC-Ontologie geschieht; wenn möglich heisst, sofern eine solche Integration in einem Dokumentenmanagementsystem überhaupt machbar und sinnvoll ist. Das bedingt natürlich zusätzliche Ressourcen. Diese

101 EGAD, RiC-CM, S.12

102 EGAD, RiC-IAD, S.7

103 Clavaud, Wildi, S.3

104 EGAD, RiC-CM, S.116-120

105 EGAD, RiC-CM, S.3

ergeben sich aber bis zu einem gewissen Grad aus der Sache selbst: Wenn die klassische Form der Erschliessung von physischen Beständen mit der digitalen Langzeitarchivierung allmählich verschwindet, ist automatisch mehr Verzeichnungsaufwand gefragt im Rahmen der Entstehung der Akten. Aus der Erschliessung werden in Zukunft Ressourcen frei, die im Records Management eingesetzt werden könnten.

5 Fazit

Der Forschungsgedanke dieser Arbeit war, Erkenntnisse zu gewinnen über die Beschaffenheit und Tauglichkeit des Konzeptmodells von RiC, durch eine hypothetische Anwendung auf die Grundbuchbestände im Staatsarchiv Thurgau. Dabei spielte die mehr oder weniger offen geäußerte Annahme mit, dass sich der Erkenntnisgewinn nur schon dadurch in Grenzen halten müsste, dass nebst der Durchführung als blosses Szenario auch Aspekte der Implementierung nicht in Erwägung gezogen werden könnten. Nicht explizit in die Ausgangssituation mit einbezogen wurde aber – weil kein Faktor ersten Grades – dass die gegenwärtige Erschliessungsarbeit am physischen Grundbuchbestand mit der Realität einer geringen Erschliessungstiefe verbunden ist.

Vor allem in Kapitel 4.1 offenbarte sich deshalb in allen Beispielen, dass der Informations(mehr)wert, der sich durch eine Anwendung von RiC ergeben könnte, mit einem grossen Mehraufwand gegenüber heute verbunden wäre, da ansonsten das Potential des Konzeptmodells nur sehr beschränkt würde ausgeschöpft werden können. In Kapitel 4.1.2.2 wurden dennoch zunächst Optionen auseinandergesetzt für einen ökonomischen Einsatz von RiC. Die Beobachtung hier war, dass mit einigen dieser Optionen Informationslücken auszufüllen sind, die sich bei der Verwendung von ISAD(G) auftun.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag konnte am ehesten bezüglich der "Entität" Ort (Kapitel 4.1.8) eine positive Bilanz gezogen werden, und zwar in zwei Punkten: Erstens ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage von RiC die Identifikation der Gemeinden, welche aktuell bis auf die tiefste Stufe (Dossierstufe) im Titelfeld eingegeben werden, verlässlicher und klarer werden dürfte. Zweitens dürften sämtliche Nummern der Parzellen beziehungsweise Einzelblätter einfach und direkt abgefragt werden können – im Gegensatz zu heute, wo einzelne Parzellennummern in den Metadaten faktisch nicht vorhanden sind, da sie nur summarisch zu Hunderten oder Tausenden verzeichnet werden.

Die aus diesem Szenario resultierenden positiven Schlüsse stehen im Kontext eines generellen Vorteils von RiC gegenüber ISAD(G), der deshalb auch im Zusammenhang mit anderen Beispielen konstatiert wurde: Die Strukturiertheit im technischen Sinn kann in

Kombination mit der Systematik des Konzeptmodells zu einer höheren Informationsqualität und damit zu einer grösseren Befriedigung von Nutzerbedürfnissen führen. So gesehen, relativiert sich ein Stück weit die in fast allen Anwendungsbeispielen aus der Messung an der aktuellen Nutzungssituation resultierende schlechte Bilanz von Aufwand und Ertrag. Ein Zusatzaufwand könnte sich deshalb für die Zukunft nicht nur lohnen, weil sich das Nutzungsinteresse vom amtlichen in den Forschungsbereich verschieben wird, sondern auch, weil neue Nutzungsverhältnisse geschaffen würden.

Die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag dürfte auch mit derjenigen nach dem Zugang zu Primärdaten verbunden sein. Ein Archivinformationssystem wird für die Nutzer bedeutend attraktiver, wenn mit den Metadaten gleichzeitig auch die Primärdaten zugänglich sind. Ein interessantes Szenario, das hier nicht behandelt wurde, weil es dem Umfang einer eigenen Arbeit entspräche, wäre deshalb für den physischen Bestand die Retrodigitalisierung der Güterkataster und Hauptbücher und allfällige Bearbeitung mit automatisierter Texterkennung wie OCR (Optical Character Recognition) und OLR (Optical Layout Recognition).¹⁰⁶

Am Beispiel eines frühen Kaufprotokollbands wurde in Kapitel 4.1.2.3 vor allem in Bezug auf den wichtigen Provenienzaspekt versucht, das Potential von RiC ungeachtet der realen Erschliessungsbedingungen auszuloten und gleichzeitig die Funktionalität des Konzeptmodells zu testen. Es konnte nicht nur festgestellt werden, dass für alle auf der verwendeten Seite des Kaufprotokollbandes vorhandenen Informationen mehr oder weniger klar zuweisbare Entitäten und Relationen aus dem Konzeptmodell zur Verfügung stehen, sondern auch, dass eine Bedeutungsnetz entsteht, dass bei richtiger Anwendung ein wertvoller Beitrag zu den bestehenden Metadaten im Archivinformationssystem, im besten Fall aber zu einem darüber hinausführenden semantischen Netz wäre, vor allem dank der präzisen Verzeichnung der Provenienzbeziehungen. Was die Funktionalität angeht, lässt sich nach allen in dieser Arbeit vorgenommenen Versuchen vermuten, dass

¹⁰⁶ Die gelungene Verarbeitung tabellenartiger Dokumente wie in den handbeschriebenen Güterkatastern und Hauptbüchern bereitet entsprechenden Applikationen nach wie vor gewisse Mühe, da die Erkennung unterschiedlicher Textfelder für Maschinen schwierig ist, ist aber mittlerweile mit Programmen wie Transkribus unter gezieltem Training beziehungsweise menschlicher Nachhilfe bewältigbar (vgl. z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, S.7 ff., oder Klindworth). Da in der grossen Masse von Hauptbüchern oder auch den maschinengeschriebenen Loseblättern auch eine grosse Einheitlichkeit der Tabellenstruktur besteht, wäre das Szenario einer mit Retrodigitalisierung verbundenen automatisierten Texterkennung in Kombination mit einer Verzeichnung nach RiC eine nicht völlig utopische Zukunftsvorstellung.

die starke Reduktion der Relationen gegenüber der Version 0.1 von 2016 ein grosser Gewinn ist. Das Modell ist jedenfalls auch so noch genügend komplex.

Eine übergreifende Erkenntnis bezüglich des physischen Grundbuchbestands war, wie eingangs des Fazits erwähnt, dass bestimmtes Informationspotential zur Verzeichnung vorhanden wäre, das zur Zeit nicht umgesetzt werden kann und das auch rückwirkend wohl kaum werden wird. Relationen wie die am Kaufprotokollband aufgezeigten bleiben deshalb vorwiegend hauptsächlich verborgen. Das Beispiel des Staatsarchivs Basel zeigt, dass es möglich ist und Bemühungen bestehen, RiC auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen, was wohl mit grossem Aufwand verbunden war und deshalb Wertschätzung verdient. Aber auch in diesem Fall sind nur die bereits bestehenden Metadaten in ein RDF-Modell überführt worden und höchstens im Sinn der Integration in ein semantisches Netz neue Informationen generiert worden, aber nicht im Sinn der Verzeichnung. In einer anderen informatischen Umgebung müsste eine Verzeichnung möglich sein, durch die aus denselben Akten neue Metadaten hervorgehen.

Es wurden einige weitere vielversprechende Eigenschaften des Konzeptmodells festgestellt: Die in ISAD(G) nur sehr sparsam eingesetzten, umständlichen Verweise werden mit RiC obsolet, da sie in den Relationen aufgehen. Umgekehrt heisst das, dass das, was aktuell Verweise sind, leichter zu verwenden ist mit RiC. Wenn in ISAD(G) eine gewisse Gefahr bestand von einem übermässigen Gebrauch an Verweisen, besteht dieselbe Gefahr dafür bei RiC womöglich bei den Relationen. Die Praxis wird zeigen, ob diese Skepsis berechtigt ist.

Es entstand – ebenfalls beim Szenario der Erschliessung von physischen Beständen – die Hypothese, dass die Systematik des Konzeptmodells bei Vorhandensein einer gelungenen Applikation zu einer präzisen Verzeichnung ermutigen könnte, im besten Fall, ohne dass diese mit einem übermässigen Aufwand verbunden wäre oder mit entsprechender Steigerung der Informationsqualität.

Was den digitalen und den hybriden Nachfolgebestand betrifft, war die Erkenntnis etwas ernüchternd, dass mit dem digitalen Hauptbuch in Form einer SIARD-Datei die Hauptmenge an Daten aus der digitalen Ablieferung der Grundbuchämter jeweils in einem Format archiviert wird, dass eher neue Fragen beschert als es neue Möglichkeiten

eröffnet. Das Positive in diesem Fall ist, dass Bestrebungen bestehen, das SIARD-Format umzuwandeln in ein RDF-Modell. Sollte das gelingen, wird es interessant sein zu sehen, was sich daraus an Informationspotential ergibt.

Der zweite Teil aus diesen Ablieferungen der Nachfolgebestände, der aus SIPs aus dem Dokumentenmanagementsystem Fabasoft eGov-Suite besteht, ist insofern sehr vielversprechend, als er in einem zeitgemässen Records-Management-Kontext steht. Die nähere Zusammenführung von Records Management und Archivierung ist ganz im Sinn von RiC. Es bestehen aber auch bezüglich diesen Datenpaketen vorläufig kaum die Voraussetzungen für eine Anwendung des Konzeptmodells.

Aus dieser Arbeit ergibt sich insgesamt die Erkenntnis, dass RiC ein grosses Potential zur Steigerung der Qualität von Metadaten in Archiven bereithält. Da es sich um junges Konzept handelt, ist es eher auf die digitale Informationsumgebung zugeschnitten als auf die physische, die in dieser Arbeit hauptsächlich Untersuchungsgegenstand war. Deshalb ergaben sich kaum Erkenntnisse, die direkt in praktische Handlungen umgewandelt werden könnten. Eine Umsetzung des Konzeptmodells von RiC im Staatsarchiv Thurgau scheint aber aus verschiedenen Gründen vorerst kein realistisches Szenario. Es wird spannend sein zu sehen, wie weit sich der neue Standard allgemein etabliert und ob er auch hier früher oder später eine ernsthafte Option wird. Das Potential von RiC wird sich schliesslich erst wirklich entfalten, wenn auch darauf zugeschnittene Applikationen erhältlich sind.

6 Bibliografie

Literatur

BUCKLAND, Michael. Information and society: The MIT Press essential knowledge series. Cambridge, Massachusetts, London, England: The MIT Press, 2017.

CLAVAUD, Florence; WILDI, Tobias. ICA Records in Contexts-Ontology (RiC-O): a Semantic Framework for Describing Archival Resources. Proceedings of Linked Archives International Workshop 2021 co-located with 25th International Conference on Theory and Practice of Digital Libraries (TPDL 2021). Online unter:

http://ceur-ws.org/Vol-3019/LinkedArchives_2021_paper_13.pdf (abgerufen am 13.03.2022)

COUTAZ, Gilbert. Archives en Suisse. Conserver la mémoire à l'ère numérique. Lausanne : PPUR, 2016.

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT. Skalierbare Verfahren der Text- und Strukturerkennung für die Volltextdigitalisierung historischer Drucke. Bonn. Online unter: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/170306_ausschreibung_verfahren_voll_digitalisierung_zusatz.pdf (abgerufen am 26.09.2022)

DUCHEIN, Michel. Le respect des fonds en archivistique : principes théoriques et problèmes pratiques (La Gazette des Archives, 97, 2e trimestre 1977, p. 71-96). In: La Gazette des archives, 1992. Etudes d'archivistique 1957-1992, par Michel Duchein. pp. 9-34; doi : <https://doi.org/10.3406/gazar.1992.3248>. Online unter: https://www.persee.fr/doc/gazar_0016-5522_1992_hos_1_1_3248 (abgerufen am 01.09.2021).

FLORES, Daniel; SOUZA, Marcos Vinícius. Applying Records in Contexts in a Federal University Record. Linked Archives International Workshop 2021 Conference Paper. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/356718140_Applying_Records_in_Contexts_in_a_Federal_University_Record (abgerufen am 13.03.2021).

GNIFFKE, David. Semantic Web und Records in Contexts. Eine neue Qualität der archivischen Erschließung? In: Archivwelt. Archivwissenschaftliches Blog der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft. 16.03.2020. Online unter: <https://archivwelt.hypotheses.org/1982> (abgerufen am 13.03.2021).

HAGMANN, Daniel. 4 Sterne für das Staatsarchiv. Blogbeitrag auf der Website des Staatsarchivs Basel-Stadt. 09.05.2022. Online unter: <https://blog.staatsarchiv-bs.ch/open-data-archivdaten-im-netz/> (abgerufen am 17.09.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – EXPERT GROUP ON ARCHIVAL DESCRIPTION. Records in Contexts. Conceptual Model. Consultation Draft v0.2. July 2021. Online unter: https://www.ica.org/sites/default/files/ric-cm-02_july2021_0.pdf (abgerufen am 06.03.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – EXPERT GROUP ON ARCHIVAL DESCRIPTION. Records in Contexts. Introduction to Archival Description. Consultation Draft v0.2. December 2021. Online unter: https://www.ica.org/sites/default/files/ric-iad-02_0_0.pdf (abgerufen am 09.03.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – EXPERT GROUP ON ARCHIVAL DESCRIPTION. Records in Contexts. Ontology (ICA RiC-O) version 0.2. 12.02.2021. Online unter: https://www.ica.org/standards/RiC/RiC-O_v0-2.html (abgerufen am 09.03.2022).

KLINDWORTH, Elisabeth. Analyse tabellarischer Layoutstrukturen mit Transkribus. Landesarchiv Baden-Württemberg, FDMLab@LABW. 13.07.2021. Online unter: <https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/> (abgerufen am 26.09.2022)

LO DUCA, Angelica. Is the Semantic Web really dead? In: Geek Culture. 18.07.2021. Online unter: <https://medium.com/geekculture/is-the-semantic-web-really-dead-7113cfd1f573> (abgerufen am 28.08.2022)

ROUSSEAU, Jean-Yves ; COUTURE, Carol et al. Les fondements de la discipline archivistique. Québec : Presses universitaires, 2008

SHELLENBERG, Theodore R.. The Appraisal of Modern Public Records. In: Bulletins of the National Archives, Number 8. Washington DC, 1956.

UHDE, Karsten. Zwischen Tradition und Online-Mainstream. Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019). S. 6–10.

VONAESCH, Walter. Das Grundbuch des Kantons Thurgau. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor iuris utriusque der hohen iuristischen Fakultät der Univeristät Bern. Bülach, 1949.

YU, Lyiang. Introduction to the Sematic Web and Semantic Web Services. Boca Raton, London, New York: CRC Press, 2019.

Verwendete Quellen / empirische Grundlagen

Mündliche Befragung von Kim de Solda und Matthias Furger (Abteilung Bestandsvermittlung des Staatsarchivs Thurgau) zu Nutzungszahlen der Grundbuchakten. Lesesaal des Staatsarchivs Thurgau. 08.09.2022.

Statistik Bestandserschliessung 5'9, 0-5'9,12: Grundbuchkreise Alterswilten bis Fischingen. Staatsarchiv Thurgau, intern. 2020-2022.

SCHAER, Michael. Verweis auf Vorgänger und Nachfolger (Arbeitspapier). Staatsarchiv Thurgau, internes Dokument, 27.05.2022.

STATG 5'9, 9 Grundbuchkreise: Grundbuchbestand, verzeichnet im Archivinformationssystem des Staatsarchivs Thurgau (ScopeArchiv). Zur Zeit nur intern zugänglich (September 2022).

Nachschlagewerke / erwähnte allgemeine Grundlagen

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – COMMITTEE ON BEST PRACTICES AND STANDARDS. ISAD(G): General International Standard Archival Description. Second edition. Adopted by the Committee on Descriptive Standards. Ottawa: 2000. In verschiedenen Übersetzungen online unter: <https://www.ica.org/en/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition> (abgerufen am 07.08.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – COMMITTEE ON BEST PRACTICES AND STANDARDS. ISAAR (CPF): International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families. Second Edition. 2004. In verschiedenen Übersetzungen online unter: <https://www.ica.org/en/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-corporate-bodies-persons-and-families-2nd> (abgerufen am 07.08.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – COMMITTEE ON BEST PRACTICES AND STANDARDS. ISDF: International Standard for Describing Functions. First edition. 2007. In verschiedenen Übersetzungen online unter: <https://www.ica.org/en/isdf-international-standard-describing-functions> (abgerufen am 07.08.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES – COMMITTEE ON BEST PRACTICES AND STANDARDS. ISDIAH: International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings.

First Edition. 2008. In verschiedenen Übersetzungen online unter: <https://www.ica.org/en/isdiah-international-standard-describing-institutions-archival-holdings> (abgerufen am 07.08.2022).

ISO 23081-12017. Information and documentation – Records management processes – Metadata for records. Part 1: Principles. Online unter: <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:23081:-1:ed-2:v1:en> (abgerufen am 25.09.2022)

SOCIETY OF AMERICAN ARCHIVISTS. Dictionary of Archives Terminology. Online unter: <https://dictionary.archivists.org/index.html> (abgerufen am 19.08.2022).

STAATSKANZLEI DES KANTONS THURGAU (Hg.). Verzeichnis der Ortschaften des Kantons Thurgau. Frauenfeld: Amtliches Druckerzeugnis, 1943.

7 Anhang

7.1 Entitäten in RiC: Übersichtstabelle

RiC Entities Hierarchy				
First Level	Second Level	Third Level	Fourth Level	
RiC-E01 Thing	RiC-E02 Record Resource	RiC-E03 Record Set		
		RiC-E04 Record		
		RiC-E05 Record Part		
	RiC-E06 Instantiation			
	RiC-E07 Agent	RiC-E08 Person		
		RiC-E09 Group		RiC-E10 Family
				RiC-E11 Corporate Body
		RiC-E12 Position		
		RiC-E13 Mechanism		
	RiC-E14 Event	RiC-E15 Activity		
	RiC-E16 Rule	RiC-E17 Mandate		
	RiC-E18 Date	RiC-E19 Single Date		
		RiC-E20 Date Range		
		RiC-E21 Date Set		
RiC-E22 Place				

Aus: EGAD, RiC-CM, S.17

7.2 Entitäten und Relationen in RiC: Übersichtsdiagramm

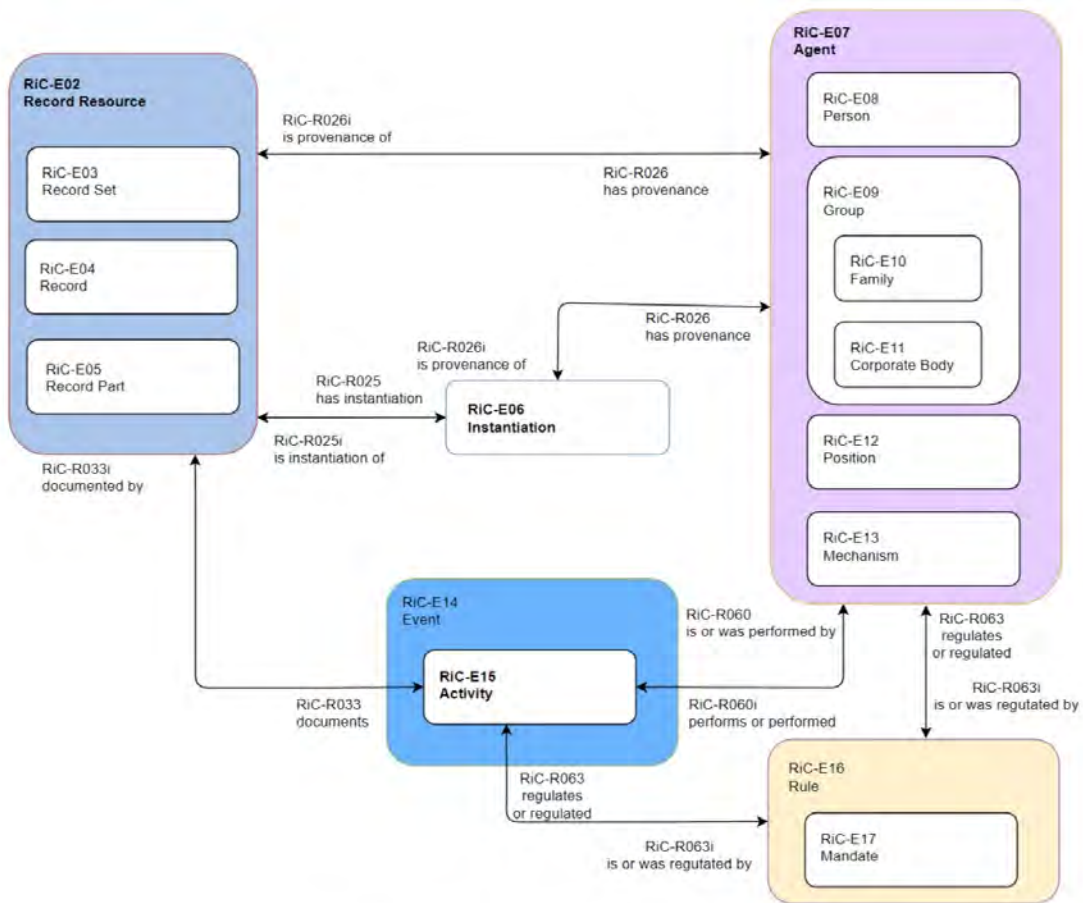



Figure 3: Core-Entities of the RiC Conceptual Model.

Aus: EGAD, RiC-CM, S.18

7.3 Ordnungssystem Grundbücher

Verz.-Einheiten		1803-2008
5'9	Grundbuchkreise 1803-1995/2008	
5'9, 0	Grundbuchkreis Alterswilen 1803-30. 11. 2001	1818-2011 I...
5'9, 0.0	Hauptbuch, Güterkataster, Liegenschaftsbeschreibungen	1834-1995
5'9, 0.0.0	Munizipalgemeinde Alterswilen	1834-1995
5'9, 0.0.1	Munizipalgemeinde Illighausen	1850-1995
5'9, 0.0.2	Munizipalgemeinde Hugelshofen	1900-1995
5'9, 0.1	Register zum Güterkataster, Eigentümerverzeichnisse	1851-1997
5'9, 0.1.0	Munizipalgemeinde Alterswilen	1851-1997
5'9, 0.1.1	Munizipalgemeinde Illighausen	1905-1997
5'9, 0.1.2	Munizipalgemeinde Hugelshofen	1905-1997
5'9, 0.2	Kaufprotokoll	1818-1982
5'9, 0.3	Pfandprotokoll (Schuldprotokoll)	1833-1982
5'9, 0.4	Beurkundungsmanual, Beurkundungsprotokoll	1912-1995
5'9, 0.5	Dienstbarkeiten und Grundlasten (Servitutenprotokoll), Vormerkungen und Anmerkungen	1912-2011
5'9, 0.5.0	Servitutenprotokoll	1912-2011
5'9, 0.5.1	Vor- und Anmerkungsprotokoll	1912-1982
5'9, 0.5.2	Anmeldungen von Dienstbarkeiten und Grundlasten (Servitutenanmeldungen)	1962-1992
5'9, 0.6	Belege und Hilfsregister	1850-2009
5'9, 0.6.0	Kaufakten	1850-1912
5'9, 0.6.1	Schuldakten	1850-1912
5'9, 0.6.2	Belegsammlung	1894-2009
5'9, 0.6.3	Beurkundete, aber nicht im Grundbuch eingetragene Kaufverträge	1948-1999
5'9, 0.6.4	Hilfsregister	1894-2009
5'9, 0.7	Tagebücher, Kaufmanuale, Schulmanuale, Manuale für Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Vor...	1867-1995
5'9, 0.7.0	Kaufmanuale	1867-1950
5'9, 0.7.1	Schuldmanuale	1919-1949
5'9, 0.7.2	Manuale für Dienstbarkeiten und Grundlasten	1912-1948
5'9, 0.7.3	Manuale für Vormerkungen und Anmerkungen	1912-1949
5'9, 0.7.4	Tagebücher	1950-1995
5'9, 0.8	Allgemeine Administration und Gebühren	1900-1996

7.4 Formular zu StATG 5'8 Notariatskreise 1850-1995/2008 (ISAD(G)-Standardschablone)

Verz.-Einheiten	
	Abteilung 5'8 Notariatskreise 1850-1995/2008, 1803-2008 (Abteilung)
☐ Identifikation	
Signatur	5'8
Signatur Archivplan	5'8
Titel	Notariatskreise 1850-1995/2008
Entstehungszeitraum	1803-2008
Verzeichnungsstufe	Abteilung
☐ Umfang	
Laufmeter	600.00
☐ Kontext	
Verwaltungsgeschichte/Biographische Angaben	Die Kreisorganisation im Thurgau Mit der Mediationsverfassung von 1803 waren die 8 Bezirke des Kantons Thurgau in 8 Friedensrichterkreise eingeteilt. Diese Einteilung wurde 1816 in einigen Bezirken durch den Kreis Neukirch an der Thur aufgehoben - bis in die Jahre 2001-2004 bestanden hier noch 20 Notariate. Diese wurden per 31. Mai 2016 zu fünf Notariatskreisen umstrukturiert. Mit der Aufhebung der Kreisgerichte 1849 (vgl. Bestand 5'5) und der Kreisorganisation im Thurgau

7.5 Formular zu StATG 5'9, 4 Grundbuchkreis Berlingen 1803-31.12.2001 (Standardschablone)

Verz.-Einheiten

Hauptfonds
5'9, 4 Grundbuchkreis Berlingen 1803-31.12.2001, 1769-2016 (Hauptfonds)

Signatur* 5'9, 4

Signatur Archivplan* 5'9, 4

Titel* Grundbuchkreis Berlingen 1803-31.12.2001

Enthält

Darin

Kommentar

Zum Grundbuchkreis Berlingen gehörten
 - bis 31.12.2001 die Einheitsgemeinde Berlingen
 - bis 31.12.2001 die Einheitsgemeinde Raperswilen
 - bis 31.12.1978 die Munizipalgemeinde Salenstein, bestehend aus den Ortsgemeinden Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein
 - ab 01.01.1979 bis 31.12.2001 die Einheitsgemeinde Salenstein, bestehend aus den ehemaligen Ortsgemeinden Fruthwilen, Mannenbach und Munizipalgemeinde Salenstein

Die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs erfolgte
 - am 01.07.2014 in der ehemaligen Einheitsgemeinde (neu Politische Gemeinde) Berlingen
 - am 01.12.2010 in der ehemaligen Einheitsgemeinde (neu Politische Gemeinde) Raperswilen
 - beziehungsweise war bis zum Zeitpunkt der Erschliessung dieses Bestands (2021) in der Einheitsgemeinde (Politischen Gemeinde) Salenstein

Im Grundbuchkreis Berlingen wurde das Grundbuch digital geführt
 - ab 01.03.2001 für die Einheitsgemeinde Berlingen
 - ab 01.01.2001 für die Einheitsgemeinde Raperswilen
 - ab 01.01.2003 für die ehemalige Einheitsgemeinde (neu Politische Gemeinde) Salenstein

Die Grundbücher der Einheitsgemeinden Berlingen und Salenstein gingen am 01.01.2002 in den Grundbuchkreis Steckborn über, dasjenige der Ab 01.06.2016 wurde das Grundbuch der Politischen Gemeinde Berlingen durch das Grundbuchamt des Bezirks Frauenfeld geführt, die Grundl durch das Grundbuchamt des Bezirks Kreuzlingen.

Bemerkungen zu einzelnen Unterlagenreihen:
 1. Register zum Güterkataster, Eigentümerverzeichnisse (5'9, 4.1)
 - Das Eigentümerverzeichnis des provisorischen Grundbuchs der ehemaligen Munizipalgemeinde Salenstein befindet sich im Fonds der Einheits einer Kartei zusammengefasst worden waren.

Entstehungszeitraum* Von/Bis (>= x und <=y)

7.6 Formular Kaufprotokoll Zihlschlacht

Verz.-Einheiten

Dossier
5'9, 31.2/0 Kaufprotokoll des Grundbuchkreises Zihlschlacht, Band A, 1804.02.29-1806.07.24 (Dossier)

Status: In Bearbeitung

Standardschablone

Standardschablone

Signatur* 5'9, 31.2/0

Signatur Archivplan* 5'9, 31.2/0

Titel* Kaufprotokoll des Grundbuchkreises Zihlschlacht, Band A

Enthält

Darin

Kommentar

Entstehungszeitraum* Von/Bis (>= x und <=y) 29.02.1804 und 24.07.1806
 ca. ca.

Alte Signaturen

Standort

Verweise

Benutzung

Benutzung VE Rechte Behältnisse Notizen Archivplan-Kontext Verknüpfungen Untergeordnete VE Verweise Dateien Fedora

Schutzfristkat.: 20 Allgemeine Bewilligung: Keine

Basisdatum: Zeitraumende Phys. Benutzbarkeit: uneingeschränkt

Schutzfrisdauer: 20 Schutzfristende: 24.07.1826 Zuverlässigkeit: Öffentlich

Speichern Abbrechen Übertragen

7.8 Kaufprotokollband des Kreises Zihlschlacht, 27.07.1829-?, S.1

Actum Oberaach d. 27. Julii 1829.

In Praesentia des haren Kreisammanen hiesigen Oberaach.
" Gemeinlichen Druff von Da.
" Gemeinlichen Kreis von Zihlschlacht.
" Gemeinlichen Rathschaff der hiesigen hiesigen.
" Gemeinlichen Rathschaff der hiesigen hiesigen.
Kommt " Kreisrichter Dittler Herrsch. Oth.
Wurden die hiesigen hiesigen Kreisrichter des hiesigen Zihlschlacht
auf folgende Weise besetzt
mit gültigen Acten.

7.9 Seite 1 (von 2) eines Hauptbuch-Einzelblatts von 1933 (Ausschnitt)

E-Blatt		Plan-Bl.		Beschreibung des Grundstücks								
3		1035		ha	a	Selbständiges & dauerndes Wasserrecht an der Neung, Parz. N ^o 3 ^z Langdorf den zurzeitigen Inhabern trifft ein dingliches Recht zu, den Abzug beim Entstehenden Wasser (eingeleitet im Grundbuchsplan N ^o Langdorf) in bestimmter Weise des zum Betrieb ihrer Wasserkraftanlagen auf parz. Nr. 19 Langdorf notwendige Wasser zu entnehmen. Abzug ist nach Zustimmung der Wasserkraftwerke an den Abzug zu zahlen. Wasserentnahmen sind dienstbarkeitsvertraglich ...						
		Ortsbezeichnung		Grenzen lt. Grundbuch-Plan								
Vormerkungen Art. 959, 960, 961		Verweisungen:		j 1								
Eigentum				Dienstbarkeiten und Grundlasten								
Eigentümer		Eintrag		Erwerbsart	Beleg	R = Rechte L = Lasten		Eintrag			Beleg	
		Jahr	Monat Tag			Lit.	Jahr	Monat	Tag			
In Altermatt & Co. Kommunitätsgefellshaft				1919	142	a	R. Dienstbarkeitsrecht für den					S. P.
Altermatt & Co. AG, Abt. Genossenschaft, Frauenfeld		1920	Ok.	3	142		Wasserentnahme beim Wasser					
SIA Schweizer Schmelze- & Elektroindustrie AG		1927	Aug.	14	362		z. d. parz. Nr. 19, N^o 1164	1927	Jan.	9.	321	
SIA Abrasions Industries AG, Frauenfeld		1938	Dez.	20	1161		Wasserspende					
						b	R. Dienstbarkeitsrecht für einen					
							Wasserentnahme z. d. parz. Nr.	1921	Jan.	9.	321	
							Langdorf u. parz. Nr. 19 Langd.	1927	Jan.	6.	40	
						b	Gebicht	1919	Jan.	15.	355	
						c	R. Dienstbarkeitsrecht für einen					
							Wasserentnahme z. d. parz.	1921	Jan.	9.	321	
							Langdorf u. parz. Nr. 19 Langd.	1927	Jan.	6.	40	
						c	Gebicht	1919	Jan.	15.	355	

7.10 Seite 1 (von 4) eines Loseblatts (Hauptbuch-Einzelblatts) von ca. 2000

E-Blatt		Plan-Bl.		Ortsbezeichnung		prov. Grundbuch	
1032		42		Sandbühl		Oberwil	
Parz.-Nr. 1078		Verweisungen von Parz.Nr. 972 / E-Blatt 794 lt. Grundstückaufteilung vom 03.03.2000, Beleg 46					
Fläche	Mutationen	Beschreibung des Grundstücks				Assek. Nr.	Anmerkungen
6 14	288	Feld					1. Subjektiv-dingliches Miteigentum zu 1/4 an Parz.Nr. 1081 / E-Blatt 1035 03.03.2000, Beleg 47
Geschlossen infolge Übertrag auf EDV							

7.11 Digitales Grundbuch im SIARD-Format: Allgemeine Beschreibung

SiardGui 2.1.134: Kreisgrundbuch_Aadorf.siard*

File | Bearbeiten | Extras | ?

Kreisgrundbuch_Aadorf.siard

- schemas (4)
 - AADO
 - DBADMIN
 - TOAD
 - UTTWN
- users (4)
 - AADO
 - DBADMIN
 - TOAD
 - UTTWN
- roles (2)
 - AADO_GBDBS
 - PUBLIC
- privileges (198)
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ADRFALL
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ADRFALL_MUT
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ADRFALL
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ADRVERT
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ADRZUS
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.AKTIV
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ANMEDEL
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ART_AMK
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ART_DBK
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ART_ERWERB
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ART_KUL
 - AADO AADO_GBDBS SELECT AADO.ART_PFAND

Version SIARD-Format: 2.1

Name der Datenbank*: TERRIS

Beschreibung der Datenbank: Die Fachapplikation TERRIS dient der Führung des elektronischen Grundbuchs und der Notariatsregister. Die erste Version gelangte 1991/1992 in den produktiven Betrieb. Als Technologie wird die Uniface-Plattform in Verbindung mit einer Oracle-Datenbank verwendet. Die modulare Applikation bietet Funktionalitäten für die Registerführungen in den Bereichen Grundbuch und Notariat sowie für das

Datenbank archiviert von: Staatsarchiv des Kantons Thurgau

Kontaktangaben Archivierer: Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Zuercherstrasse 221, CH-8510 Frauenfeld, <https://staatsarchiv.tg.ch>, staatsarchiv@tg.ch, 0041583451600.

Dateneigentümer vor Archivierung*: Grundbuch- und Notariatsverwaltung GNV, Grundbuchamt und Notariat des Kreises

Entstehungszeitpunkt der Daten*: 01.01.1994-31.05.2016

Verzeichnis für LOBs (large objects)

Erzeugende Anwendung: SiardGui 2.1.134 Swiss Federal Archives, Berne, Switzerland, 2007-2017

Archivierungsdatum: 08.03.2022

Clientrechner für Archivierung: NB33855.TG.CH

Datenbankprodukt: Oracle Oracle Database 12c Standard Edition Release 12.2.0.1.0 - 64bit Production

Verbindungsdaten für Archivierung: jdbc:oraclethin:@RZ2WINORAKTGP01.TG.CH:1521:TERTGP11

Datenbank-Anmeldung für Archivierung: AADO

Verwerfen | Übernehmen

Zeile	Schemaname	Tabellen
0	AADO	
1	DBADMIN	
2	TOAD	
3	UTTWN	

7.12 Digitales Grundbuch im SIARD-Format: Beschreibung der Tabelle ADRESSE

SiardGui 2.1.134: Kreisgrundbuch_Aadorf.siard

File | Bearbeiten | Extras | ?

Kreisgrundbuch_Aadorf.siard

- schemas (4)
 - AADO
 - tables (197)
 - ADRESSE
 - rows (15178)
 - columns (31)
 - primary key
 - ADRESSE_MUT
 - ADR FALL
 - ADRVERT
 - ADRZUS
 - AKTIV
 - ANMEDEL
 - ART_AMK
 - ART_DBK
 - ART_ERWERB
 - ART_KUL
 - ART_PFAND
 - ART_VOR
 - ASUBTYP
 - ATYP

Name der Tabelle: ADRESSE

Anzahl Datensätze: 15178

Beschreibung der Tabelle: 03.4.1 Daten zur Person im Hauptbuch; enthält aktuelle Personen- und Adressdaten.

Codeverzeichnis für GRUND_STATUS, Tabelle = SIDCODE, SIDTYP = „TBS“:
 P provisorisch nachgeführt
 R rechtsverbindlich nachgeführt

Verwerfen | Übernehmen

Position	Spaltenname	Spaltentyp	Kardinalität
1	ASE_ID	INT	
2	GRUND_DATUM	CHAR(8)	
3	GRUND_STATUS	VARCHAR(1)	
4	LOESCH_STATUS	VARCHAR(1)	
5	GEBURTSDATUM	TIMESTAMP	
6	BERUF	VARCHAR(40)	
7	BUERGERORT	VARCHAR(100)	
8	SITZ	VARCHAR(40)	
9	NATIONALITAET	VARCHAR(4)	
10	GESCHLECHT	VARCHAR(1)	
11	AKT_ASE_TYP	VARCHAR(1)	
12	AKT_VORNAME	VARCHAR(256)	
13	AKT_NAME	VARCHAR(256)	
14	AKT_ZIV_STAND	VARCHAR(1)	
15	AKT_GUETER_STAND	VARCHAR(1)	
16	STRASSE	VARCHAR(100)	
17	POSTLEITZAHL	VARCHAR(25)	

7.13 Digitales Grundbuch im SIARD-Format: Datensätze der Tabelle ADRESSE

SiardGui 2.1.134: Kreisgrundbuch_Aadorf.siard*

File Bearbeiten Extras ?

Kreisgrundbuch_Aadorf.siard

- schemas (4)
 - AADO
 - tables (197)
 - ADRESSE
 - rows (15178)
 - row00000 (2500)
 - row02500 (2500)**
 - row05000 (2500)
 - row07500 (2500)
 - row10000 (2500)
 - row12500 (2500)
 - row15000 (178)
 - columns (31)
 - primary key
 - ADRESSE_MUT
 - ADRFALL
 - ADRVERT
 - ADRZUS
 - AKTIV
 - ANMELD

Name der Tabelle: ADRESSE
Datensätze: 2500-4950 (1)

Row	ASE_ID	GRUND_DATUM	GRUND_STATUS	LOESCH_STATUS	GEBURTSDATUM	BERUF	BUER
2500	809	19950829	R	(null)	05.10.21 00:00	(null)	Aadorf
2550	859	19950914	R	(null)	05.12.43 00:00	(null)	Arni-Is
2600	161	19950208	P	(null)	14.01.09 00:00	(null)	Aadorf
2650	3088	19940701	R	(null)	(null)	(null)	(null)
2700	3323	19940701	R	(null)	01.03.58 00:00	(null)	Oberro
2750	1736	19940701	R	(null)	04.02.25 00:00	(null)	Dänike
2800	1786	19940701	R	(null)	06.02.54 00:00	(null)	Bischof
2850	1087	19951129	P	(null)	09.05.19 00:00	(null)	Aadorf
2900	395	19950331	R	(null)	29.03.63 00:00	(null)	Frauen
2950	628	19950613	R	(null)	17.05.32 00:00	(null)	Gomm
3000	2648	19940701	R	(null)	13.09.45 00:00	(null)	Goldisv
3050	2698	19940701	R	(null)	11.06.52 00:00	(null)	Kemme
3100	2006	19940701	R	(null)	03.06.37 00:00	(null)	Elgg ZH
3150	1316	19940701	R	(null)	29.05.69 00:00	(null)	Heiden
3200	1551	19940701	R	(null)	28.02.51 00:00	(null)	Engwik
3250	3638	19940701	R	(null)	24.02.48 00:00	(null)	Seedor
3300	2025	19940701	R	(null)	26.04.59 00:00	(null)	Saas Gl
3350	2928	19940701	R	(null)	27.07.57 00:00	(null)	Kirchbe
3400	2242	19940701	R	(null)	31.07.41 00:00	(null)	Aadorf
3450	2473	19940701	R	(null)	11.04.43 00:00	(null)	Sulgen
3500	887	19950926	R	(null)	23.01.53 00:00	(null)	Stettfu
3550	2942	19940701	R	(null)	16.08.48 00:00	(null)	Aadorf
3600	236	19940701	R	(null)	01.08.32 00:00	(null)	Zürich
3650	3163	19940701	R	(null)	18.08.45 00:00	(null)	Auressi